

## Pfarrkonkursfragen.

### A. Aus der Pastoral-Theologie.

#### 1.

### Aus der Pastoral-Wissenschaft.

1. Frage: Welche besondere Mittel kann ein Prediger anwenden, damit eine Predigt im Geiste der Zuhörer länger hafte? —

Je gebiegener eine Predigt nach Inhalt und Darstellung ist, desto tieferen Eindruck wird sie machen. Mit der Tiefe des Eindrucks wächst aber auch die Dauer desselben. Von der Wahl eines populären und interessanten Stoffes, von der Zweckmäßigkeit der Anordnung desselben, dann von einer klaren, anschaulichen, gründlichen, das Gemüth ergreifenden und fruchtbaren Darstellung hängt also im Allgemeinen, wie die Stärke, so auch die Dauer des Eindrucks einer Predigt ab.

Als besondere Mittel, die zunächst bloß den Eindruck verlängern und in Erinnerung erhalten und das Gedächtniß unterstützen sollen, sind zu nennen:

a. Die Einfachheit der Materie und der Form.

Denn vielerlei, besonders verschiedenartige und unzusammenhängende, Gedanken, Gegenstände, Eindrücke u. s. w. zur selben Zeit schwächen sich gegen-

seitig ab, zerstreuen, verwirren und überladen den Geist, und werden darum schwer im Gedächtnisse behalten.

Es soll also ein einfaches Thema auf ein bestimmtes Ziel hin (Zweck der Predigt) klar, gründlich und kraftvoll durchgeführt werden, so daß alle Gedanken und Theile der Predigt aus dem Thema unmittelbar hervorgehen und an dasselbe sich anschließen und alle Abschweifungen vermieden werden; damit der Hauptsatz beständig vor dem Geiste stehe und im Gedächtnisse behalten werde.

Diese Vereinfachung läßt sich auch auf den Inhalt mehrerer Predigten ausdehnen, indem man die einzelnen Thematik auf gewisse allgemeine Hauptwahrheiten, von welchen sie Theile und Entwicklungen sind, zurückführt, und in höherer Einheit verbindet und vereinfacht, wie z. B. der heilige Apostel Johannes alle Sittenlehren auf die Liebe zurückführte, oder der heilige Paulus auf den liebethäitigen, Glauben.

Wie die Einfachheit des Stoffes, so trägt auch die Einfachheit der Form, nämlich eine naheliegende, durchsichtige Anordnung, einfache und kunslose Darstellung, zur Dauerhaftigkeit des Eindruckes bei. Künstlerische Formen machen Nebengedanken und Nebeneindrücke und zerstreuen. Die höchste Kunst der Darstellung ist die, wenn die Kunst gleichsam zur Natur geworden ist, wenn mit den einfachsten Mitteln die größten Erfolge erzielt werden.

b. Ofttere Wiederholung des Hauptsatzes mit denselben einfachen Worten, damit sich die übrigen Elemente der Predigt um diesen herum gleichsam kristallisiren, und dieser durch das Wiederholen tiefer sich einpräge.

1. Das Anknüpfen des Hauptzahes an bekannte oder leicht haftende Gegenstände, besonders solche, die den Zuhörern im Leben oft unterkommen und somit die Erinnerung an das wieder wecken, was man an sie geknüpft hat, z. B. kirchliche Ceremonien, religiöse Uebungen, auch bürgerliche und häusliche Gebräuche, Sprichwörter, Katechismus, Perikopen, besonders auch Geschichten, Parabeln und Gleichnisse.

2. Frage: Ein Pfarrer wird ersucht bei einem Kondukte, welches auf den Ostermontag fällt und an den zwei darauffolgenden Tagen: Seelenämter und je eine Beimesse de Requiem abzuhalten. In wie weit darf er dieser Bitte willfahren? —

Der Pfarrer darf, in so ferne der pfarrliche Gottesdienst, für welchen eine Messe de Requiem nie erlaubt ist, dadurch nicht beeinträchtigt wird, am Ostermontag selbst, als in die depositionis, ein Seelenamt præsente corpore defuncti abhalten, nicht aber an den zwei darauffolgenden Tagen; ebenso darf er an keinem dieser drei Tage eine Beimesse de Requiem lesen.

Es kann nämlich eine missa cantata de Requiem præsente corpore an jedem Tage des Jahres, wenn er der Tag des Todes oder der Beerdigung ist, gehalten werden, ausgenommen sind nur die Feste 1<sup>ae</sup> classis, wenn sie auch in foro gefeiert werden und die letzten drei Tage der Charrwoche. Dadurch wäre allerdings der Ostermontag bei uns ausgeschlossen. Jedoch sind für die Oster- und Pfingst-Montage und Dienstage, auch wenn diese Tage in foro gefeiert werden, missæ cantatæ de Requiem unter obigen Bedingungen erlaubt. S. Rit. Congr. 23. Jun. 1607. 11.

Aug. 1736 und 2. Sept. 1741, cf. Romsée Collect. Decret. n. 39.

Am Ostermittwoche, als am dritten Tage nach der Beerdigung, darf kein Seelenamt gesungen werden, indem ein Requiem wegen dem 3., 7., 30. und Jahrstage zu halten an folgenden Tagen verboten ist: nämlich an allen Festen I<sup>ae</sup> und II<sup>dae</sup> classis, an Sonn- und gebotenen Feiertagen innerhalb der Oktaven von Weihnachten, Epiphanie, Ostern, Pfingsten und Frohleibnam, an den Vigilien vor Weihnachten und Pfingsten, am Aschermittwoche und in der Charrwoche.

Endlich eine Beimesse de Requiem zum Seelen-ante ist nur erlaubt an jenen Tagen, an welchen Privatmessen in schwarzer Farbe erlaubt sind. Näheres darüber enthält ein Artikel dieser Quartalschrift Jahrgang 1849. II. B. 2. Heft. p. 256. 260.

3. Frage: Wie hat sich ein Seelsorger zu verhalten, der auf einem Speisgange einen Kranken trifft, welcher keinen Glauben hat, und nur aus Gefälligkeit gegen seine Umgebung die Sterbsakramente empfangen will?

Es ist hier voranzusezen, daß der Seelsorger früher nicht wußte, daß dieser Kranke ungläubig sei; denn sonst würde er vor dem Versehgange ihn zum Empfange der Sakramente zu disponiren gesucht haben. Er hat also an Ort und Stelle erst dessen Unglauben erfahren. Seine Hauptaufgabe wird sein, den Kranken mit Aufwendung all seiner Weisheit und Kraft zum katholischen Glauben zu führen und zum würdigen Empfange der heiligen Sakramente zu disponiren. Gelingt ihm dieses, so hat er die Sakramente ihm zu ertheilen; wenn nicht, so muß er dieselben ihm ver-

weigern und unverrichteter Dinge wieder umkehren, den Unwürdigen darf er Sakramente nie spenden.

Wenn jedoch der Seelsorger nur aus der Beicht des Kranken Kenntniß von seinem Unglauben erhält, was im gegebenen Falle beinahe vorauszusehen ist, so könnte er sich in die Nothwendigkeit versetzt sehen, dem Kranken, ohne ihn absolviren zu können, dennoch das Biatikum und die letzte Oelung zu ertheilen, weil das Beichtsiegel zu verlezen ihm nie erlaubt ist.

Es würde aber von Umständen abhängen, ob die Pflicht des Beichtsiegels hier wirklich eintritt, oder nicht. Diese tritt nur ein, wenn Jemand im Ernst Sünden beichtet in der kundgegebenen Absicht, die sakramentale Losprechung zu empfangen; nicht aber, eum confessio fuit facta aut pravo fine, e. g. sollicitandi facta Hom. apost. tr. XVI. n. 156. In unserem Falle ist es nicht wahrscheinlich, daß dieser hartnäckig Ungläubige im Ernst seine Sünden beichten würde. Wenn er also in dieser quasi Beicht z. B. nur sagen würde, er habe nichts zu beichten, er glaube ohnehin nicht an die Kraft der Sakramente, und habe sie nur aus Rücksicht auf seine Umgebung verlangt, so wäre hier offenbar keine Verpflichtung zum Beichtsiegel vorhanden. Würde aber das Beichtsiegel wirklich verbinden, so müßte der Seelsorger, um die sakrilegische Ausspendung der Sakramente zu verhindern, zuvor noch alle Mühe anwenden, um den Kranken wenigstens dahin zu bewegen, daß er außer der Beichterfäre, er verlange die Sakramente nimmer.

Es versteht sich von selbst, daß der Seelsorger den Versuch, ihn später und allmälig zu bekehren, nicht aufgeben darf.

2.

## Synthetische Homilie.

über das Evangelium auf den 17. Sonntag nach Pfingsten,  
Matth. 22, 35—46.

Text: Meister, welches ist das größte Gebot im Geseze?  
Matth. 22, 36.

Liebe, christliche Zuhörer!

Die Lehren, Thaten und Wunder Christi und sein großer Anhang unter dem Volke, der den hohen Rath zu Jerusalem mit Schrecken erfüllte, als Jesus am Palmsonntage seinen Einzug in diese Stadt hielt, erweckten schon früher die Aufmerksamkeit und die Eifersucht der verschiedenen Parteien unter den Juden; und obgleich uneins unter sich, waren sie, wie auch heutzutage die Sekten und Parteien außer der katholischen Kirche, doch einig im Widerspruch und in der Verfolgung Christi und seines Reiches. Vielleicht machten sich die Einen oder die Andern anfänglich sogar Hoffnung, daß Jesus, dieser große, wunderwirkende Meister in Israel, zu ihrer Partei überreten werde, was natürlich ein glänzender Triumph für sie gewesen wäre. Weil aber das nicht geschah, so wollten sie Jesus verderben, entweder den Glauben und das Vertrauen des Volkes auf ihn untergraben, oder ihn als Aufwiegler und Verbrecher der obrigkeitlichen Gewalt überliefern und seinen Anhang unterdrücken. In solcher Absicht versuchten sie Jesus zuerst mit verfänglichen Fragen.

Es kamen Schüler der Pharisäer und Herodianer,

d. i. die Anhänger des Königs Herodes und des römischen Kaisers und ihre Gegner und Feinde zusammen mit der zweischneidigen Frage zu Christus: Ist es erlaubt, dem Kaiser Zins zu geben oder nicht? — Es ist bekannt, was Jesus antwortete. Auf die Zinsmünze weisend sagte er: „Gebet dem Kaiser“ u. s. w. Nach ihnen kamen noch am selben Tage die Sadduzäer. Diese waren die Aufgeklärten, die Ungläubigen und Bauchdiener unter den Juden. Sie legten Jesus die spitzfindige Frage vor: welchem Manne wohl in der andern Welt das Weib angehören soll, die hier auf Erden sieben Männer nacheinander gehabt habe? Jesus sagte: wie sie so blöd sein könnten, zu glauben, daß man in der andern Welt auch heirathen werde.

Diese Abfertigung der Sadduzäer mochte den Pharisäern gefallen haben; darum machten sie sich zusammen und traten, wie wir im sonntäglichen Evangelium eben gehört haben, mit der Frage zu Christus: Welches das größte Gebot im Gesetze sei? — Christus gab ihnen mit Wort und Werk zugleich die Antwort, indem er ohne ihre Arglist zu tadeln, liebvoll sagte: Die Liebe. „Du sollst Gott u. s. w.“ Doch nun stellte der Herr selbst eine Frage an sie: Wessen Sohn Christus, der verheizene Messias, sein müsse? und weil sie keine genügende Antwort gaben, so wies er sie auf die heilige Schrift, die bezeuge, daß Christus Davids Sohn, d. i. Menschensohn und — Gottes Sohn sein müsse.

Warum stehen wohl diese zwei Fragen: Welches das größte Gebot — und wessen Sohn Christus sei, so nahe neben einander? — Wahrlich nicht zufällig, nicht umsonst fragte der Heiland um den Glauben, als

er um das grösste Gebot gefragt wurde; denn auf dem Glauben ruhen ja das ganze christliche Leben und alle Gebote. Der Glaube an den Mensch gewordenen Gottessohn ist auch der Grundstein und die Quelle der Liebe — ohne wahren Glauben keine wahre Liebe. Der Glaube, der in der Liebe thätig ist, und die Liebe, die auf dem Glauben steht, die sind, die uns zu Kindern Gottes machen und das ewige Leben geben. Wie die Liebe das Gebot aller Gebote ist, so ist der Glaube an Christus, den Sohn Gottes, der Glaubensartikel aller Glaubensartikel, der Grundstein selbst aller Gebote — der Eckstein des ganzen Christenthums.

Das heutige sonntägliche Evangelium enthält somit die Grundlehren der Religion Jesu Christi, die Grundsteine des Christenthums. Wir wollen daher I. z. dasselbe in nähere Betrachtung ziehen und uns überzeugen:

1. daß die Liebe das grösste Gebot ist, und
2. daß der Glaube an Christus den Sohn Gottes die grösste Glaubenslehre und der Grund der Liebe ist.

### S f i z z e.

#### I. Th. Die Liebe das Gebot aller Gebote.

a) „Meister! welches . . . ?“ 1. Bedeutung der Frage. 2. Wozu? — Die Kenntniß des grössten Gebotes gibt mit Wenigen Vieles — erklärt alle andern Gebote — scheidet Wesen und Zweck von Mitteln und Zufälligem.

b) „Jesus sprach: Du sollst u. s. w.“ Erklärung: vollkommene liebende Hingebung an Gott.

Das andere ist diesem gleich u. s. w." Zwei Gebote und doch nur Eins. Wer Gott liebt, liebt wegen Gott das, was Gott liebt — Gottes Ebenbild.

c) „An diesen 2 Geboten u. s. w." Die Liebe also das größte Gebot; weil

1. das allgemeinste. Es umfaßt alle Gebote — Räthe — alle deine Kräfte — deine Absichten und Meinung.

„Liebe und thue, was du willst" Aug.

2. Das vollkommenste. Lieben ist das Verständlichste — das Leichteste und Seligste — und dennoch das Stärkste — Anfang und Vollendung — der Tugend — von ewiger Dauer. I. Cor. 13, 8. — die charitas wohl die heilig machende Gnade selbst.

3. Das wichtigste und nothwendigste. I. Cor. 13. Uebergang. Allgemeine Anerkennung ihrer Vortrefflichkeit. — Ja Liebe die vermeintliche Religion des Unglaubens. — Aber ohne Glauben keine Liebe. — Der Glaube an Christus den Gottessohn gibt der Welt die Liebe.

II. Th. Der Glaube an Christus den Sohn Gottes ist der Glaubensartikel aller Glaubensartikel und der Grund der Liebe.

a) „Da nun die Pharisäer . . . Davids". 1. Christus Mensch aus Davids Geschlechte. 2. „Da sprach er . . . Sohn?" Nicht bloß Menschensohn, sondern auch Gottessohn". —

b) Dieser Glaube ist der Eckstein des Christenthums.

1. Der Kern der apost. Predigt. Joann. 1, 14; 17, 3; 20, 31. I. Cor. 2, 2. Act. 3. — Martyrer.

2. Weil Christus Gottes Sohn, so ist Christi Wort Gottes Wort — untrügliche — ewige Wahr-

heit — Unser Glaube ein göttlicher — Christi Reich Gottes Reich — Christi Gebot Gottes Gebot — Er auch der Richter zur Rechten des Vaters — in ihm die Sanktion aller Gebote.

3. Gottessohn aus Liebe Mensch geworden — hier der Heerd unerschöpflicher Liebe.

**Schluß.** Dieser Glaube der Eßstein des Christenthums; der Felsengrund unsers Glaubens — die Quelle der Liebe.

„Niemand konnte u. s. w.“ Sie kamen, um zu versuchen, nicht um zu lernen; darum gingen sie beschämt hinweg. — „Wollet auch ihr gehen u. s. w.“ Joann. 6, 67—69. applizirt.

### 3.

#### K a t e c h e s e

über

„die Neue muß übernatürlich sein.“

#### 1. Erklärung der Begriffe.

a) Ihr wißet, l. K. daß Gott höchst gerecht ist. Was heißt: Gott ist höchst gerecht? Saget mir, wie Gott Adam und Eva wegen der Sünde gestraft hat? — Sodoma? — den verlorenen Sohn? — Judas? — Welche Strafe trifft oft — Diebe? — Verläumper? — Zornmäßige?

Welche Strafen treffen den Sünder oft schon hier auf Erden? — Wir nennen diese Strafen irdische — zeitliche — natürliche. Warum irdisch? zeitlich? natürlich? Wie straft Gott den Sünder in der andern Welt? Wohin kommt der Sünder nach seinem Tode? — wohin kommt er nicht? — Wie kann man diese Strafen nennen, weil sie über die

Erde? — über die Natur hinausgehen? — und ewig währen?

Ihr wisset auch, daß Gott höchst heilig ist; und weil Gott höchst heilig ist, was hatet Gott? — Wie steht der Sünder vor dem heiligen Gott? — Wodurch wird man Gott mißfällig?

b) Die Parabel vom verlorenen Sohne.

Als der verlorne Sohn in Noth und Elend war, was empfand er über seine Sünde? Warum hatte er Reue? (Zeitliche Strafen) Warum noch? Wie sagte er vor dem Vater? Was meinte er mit den Worten: „Ich habe gesündiget vor dem Himmel? Wen also habe er belediget? Welche Strafen fürchtete er noch? Was hat ihn also zur Reue bewogen? — Die Ursache, warum wir etwas thun, oder den Grund, der uns zu etwas bewegt, heißen wir Beweggrund. Wie wirst Du jenen Beweggrund nennen, wenn man wegen natürlichen Strafen die Sünden bereuet? Wie muß man eine Reue aus natürlichem Beweggrunde nennen? Was ist natürliche Reue? Wenn man aber wegen den übernatürlichen Strafen, wegen dem Verluste des Himmels und aus Furcht vor der Hölle die Sünden bereuet, wie wirst du diesen Beweggrund heißen? Wie wird diese Reue heißen? — Oder wenn wir darum die Sünde bereuen, weil wir Gott, den wir vom Herzen lieben, mißfällig geworden sind, und ihn belediget haben, ist dieser Beweggrund natürlich oder übernatürlich? Welche Beweggründe sind also übernatürliche? Wie wird man eine Reue aus übernatürlichen Beweggründen nennen? Welche Reue ist also übernatürlich? Aus welchen Beweggründen hatte der verlorne Sohn Reue?

c) Wer gibt uns die Kraft das Gute zu thun?

Was brauchen wir zu allen guten Werken? Wer theilet aber die Gnade Gottes aus? (8. Glaub. Art.) Wessen Gnade brauchen wir also auch zu einer guten Reue?

Nun I. K. wisset ihr vollständig, was die übernatürliche Reue ist. Aus welchen Beweggründen muß sie entstehen? Und durch wessen Gnade und Antrieb kann sie nur entstehen? Und wenn die Reue aus übernatürlichen Beweggründen und aus Antrieb des h. G. entsteht, so heißt sie wie? welche Reue ist übernatürliche?

## II. Werth und Nothwendigkeit.

a) Antiochus. II. Mark. 9. 13. Warum hatte dieser König Reue? Wie heißt diese Reue? Ihr habet gehört, daß Gott ihm nicht verziehen habe. Warum wohl nicht? Merket auf! Worüber hatte er Schmerz? Was verabschente er? Weil er bloß die zeitliche Strafe verabschente, was verabschente er nicht? Weil er die Sünde nicht verabschente, hat er sich wahrhaft bekehrt? Warum hat ihm also Gott nicht verziehen?

Wenn ein böser Knabe oft stiehlt und einmal ertappt wird und nur wegen der Strafe, die er bekommt, weint, so hat er auch eine Reue, aber was für eine? Warum? Was verabschuet er? was nicht? Was wird er wieder thun, wenn ihn Niemand sieht? warum? Weil er böse bleibt und sich nicht bekehrt, was kann Gott an ihm nicht haben? Was wird mit seiner Sünde geschehen? Nun saget mir: durch welche Reue wird Gott nicht versöhnt? und warum? Was hatte aber der verlorne Sohn für eine Reue? Wie nahm ihn sein Vater auf? Warum verzieh er ihm Alles? Wer Furcht hat vor Gott, der ihn überall sieht und jede Sünde straft, und darum seine Sünden bereut, was wird dieser in Zukunft nimmer begehen?

Wem verzeiht also Gott? wem nicht? Aus wel-

chen Beweggründen müssen wir also Neue erwecken, damit uns Gott verzeihe? Wie muß also die Neue beschaffen sein?

b) Die übernatürliche Neue, l. R. kann aber auch mehr oder minder gut sein. Welche sind die übernatürlichen Beweggründe? Welcher von beiden ist besser? Ich will euch die Antwort erleichtern. —

Parabel. Ein Vater hatte zwei Kinder, Anton und Peter. Beide waren gute Kinder. Aber Anton liebte den Vater noch weit mehr, als Peter. Welchen von beiden wird der Vater lieber gehabt haben? Wenn Anton einen Fehler begangen hatte, so war er darüber ganz betrübt, weil er seinen Vater, den er so sehr liebte, beleidiget hatte, und hat weinend um Verzeihung. Peter aber machte es nicht so, wenn er einen Fehler beging. Es reute ihn auch; aber mehr darum, weil der Vater streng war und strafte. Er fürchtete seinen Vater. Welchen von beiden wird der Vater lieber verziehen haben? und warum? Wessen Neue war besser?

Jetzt könnet ihr mir schon sagen, welche Neue vortrefflicher ist, jene, welche aus großer Liebe zu Gott entsteht, weil man ihm missfällig geworden ist, und ihn beleidiget hat — oder jene, wenn man aus Furcht vor der Strafe der Hölle, oder wegen Verlust des Himmels, die Sünden bereuert? Warum ist die erste besser? — Weil sie besser ist, so heißt sie vollkommene Neue. Welche ist die vollkommene Neue? Warum heißt sie vollkommen? Wenn man aber aus Furcht vor der Hölle u. s. w. die Sünden bereuert, so ist diese Neue minder gut und sie heißt eine unvollkommene Neue. Welche Neue heißt unvollkommene Neue? Warum unvollkommen?

c) Wirkungen der vollkommenen Reue. Beispiel: Maria Magdalena, Luk. 7, 44—50. Was für eine Reue hatte Magdalena? Woher nimmst du es ab? (Aus ihrem Benehmen und Christi Wort: „weil sie viel geliebt hat.“) Weil sie eine vollkommene Reue hatte, was sagte Jesus zu ihr? (Luk. 7, 47.) Was wird also dem vergeben, der viele Liebe hat? Was dem, der weniger Liebe hat? Wer hat aber mehr Liebe, jener, der eine vollkommene, oder dieser, der eine unvollkommene Reue hat? welchem von beiden wird also mehr vergeben?

Merket euch noch diese Worte der heil. Schrift: „Jeder, der liebt, ist aus Gott geboren!“ I. Joan. 4, d. h. er ist ein Kind Gottes und er hat die Gnade Gottes. (Abfragen.) Darum lehret die katholische Kirche, daß die vollkommene Reue alle Sünden sogleich auslöscht, und dem Menschen die heiligmachende Gnade erwirkt, auch dann, wenn er nicht beichten kann, aber beichten würde, wenn er könnte. (Abfragen.)

### III. Pflicht und Rath.

a) Welche Reue muß man bei der Beicht erwecken, damit die Sünden uns verziehen werden? Wie vielfach ist aber die übernatürliche Reue? Welche ist die beste? Welche soll man daher zu erwecken sich bemühen?

b) Wenn aber jemand eine schwere Sünde begangen hat und nicht beichten kann, was kann er doch thun, damit ihm die Sünde verziehen werde? Was verzeiht ihm Gott, wenn er eine vollkommene Reue erweckt und den Wunsch zu beichten hat?

Nun habet acht; Was soll also derjenige thun, der Sünden auf sich hat, und in Gefahr ist, schnell sterben zu müssen? Warum soll er eine vollkommene Reue erwecken? z. B. bei gefährlichen Arbeiten; Schiffbruch, Donnerwetter, u. s. w.

In welchem Seelenzustande soll man die Sacramente der Lebendigen empfangen? Wenn aber jemand Sünden auf sich hat, und vor dem Empfange nicht mehr beichten kann, was soll er zuvor thun? warum?

c) Wenn man sich Abends niederlegt, weiß man gewiß, ob man morgen noch aufstehen wird? Was wäre also jedem, der Sünden auf sich hat, anzurathen? und warum? Welches Unglück könnte den Sünder auch unter Tags plötzlich treffen? Was wäre ihm also gut, alsgleich zu thun nach einer Sünde? Warum? — Wer seine Sünden schnell bereuet, wird nie recht tief fallen und nicht in der Sünde verharren. Was wäre also auch aus diesem Grunde jedem recht nützlich? und warum? — Was wird jener, der Gott recht innig liebt, nach einer begangenen Sünde sogleich empfinden? Was wird er also erwecken? warum? **Rekapitulation.** Wann ist es also sehr rathsam und nützlich eine vollkommene Reue zu erwecken? Wann ist man es schuldig? Wann muß man wenigstens eine unvollkommene Reue erwecken?

#### IV. Art und Weise, Reue zu erwecken.

Aus welchen Beweggründen muß die Reue entstehen, damit uns Gott die Sünden verzeihe? — Was muß man also überdenken und betrachten, damit man eine übernatürliche unvollkommene Reue erwecken könne? — Und was überdenken und betrachten, damit eine vollkommene Reue entstehe? Man kann dann afroamatisch die wichtigeren Betrachtungspunkte angeben und mit den Kindern Reue und Leid erwecken.

**Hilfsmittel** sind die **Betrachtungsbücher**.

Wessen Beistand brauchen wir noch dazu? Wen muß man also anrufen?

**Katechismus** lesen.

## B. Aus der Moral-Theologie. \*)

Quibus argumentis absolutam mendacii turpitudinem vindicamus?

Es wurde in diesen Blättern (7. Jahrg. I. Quart.) eine ausführliche Katechese über die Lüge geliefert; „weil das Lügen schon oft eine Gewohnheitsfünde der Kinder und ihnen sehr schädlich ist.“ Nicht ohne guten Grund; flagt doch schon der heilige Gregor: „Hujus mundi sapientia est, cor machinationibus tegere, sensum verbis velare; quæ falsa sunt, vera ostendere, quæ vera sunt, falsa demonstrare. Hæc nimur prudentia usu juvenibus scitur, hæc a pueris pretio discitur, hanc qui sciunt, ceteros despiciendo superbiunt, hanc qui nesciunt, subjecti et timidi in aliis mirantur: quia ab eis hæc eadem duplicitatis iniquitas, nomine palliata diligitur, dum mentis perversitas urbanitas vocatur.“ 2. 10. Moral. c. 16. Ja der Lügengeist hat Jahrhunderte hindurch, wie ein pestartiger Hauch, alle Schichten der menschlichen Gesellschaft durchdrungen, und Voltaire, der Adept des Großmeisters aller Lüge, scheint immer willigere Anhänger und Vertreter der satanischen Marime zu finden: „Lüget, lüget, immer wird etwas haften. Nur dann, wenn die Lüge Uebles stiftet, ist sie ein Laster, eine sehr große Tugend, wenn sie Gutes (d. h. Uebel und Gutes nach seinem Sinne)

\*) Die beiden anderen Fragen lauteten: a) Quid est humilitas christiana, quibus argumentis commendatur, et quomodo cum justa ipsius æstimatione conspirat? Vgl. Freib. Kirchenlexikon B. III. S. 100. b) Quid leges ecclesiasticæ quantum ad Missarum stipendia statuunt?

stiftet. Erhebet euch daher zur wahren Tugend! Man muß lügen, wie ein Teufel, nicht zaghaft, nicht blos zeitweilig, sondern fest, unausgesetzt"!! — Vgl. Heinroth, die Lüge. Beitrag zur Seelenkundskunde. Leipzig 1833.

Dieß vorausgeschickt wollen wir die absolute Hässlichkeit der Lüge vom Standpunkte der christ-katholischen Ethik aus in möglichster Kürze erwägen. —

Lüge ist im weiteren Sinne jede Neuerung (significatio), sei es durch Wort oder That, durch Geberden oder andere Zeichen, im Widerspruch mit der inneren Überzeugung und verbunden mit der Absicht den Nächsten zu täuschen. „Mendacium, sagt der heil. Augustin, est falsa significatio cum voluntate fallendi.“ *Contra mendac.* 26.

Im engern Sinne versteht man unter Lüge die absichtliche, direkte Irreleitung des Nächsten durch Worte (voluntaria locutio), welche dem innern Gedanken widersprechen. Nebereinstimmend mit dieser Erklärung schreibt wieder der heilige Augustin: „Mentitur quisquis contra id, quod animo sentit, loquitur voluntate fallendi.“ *Enchir.* c. 22. n. 7. und auf ähnliche Weise Cicero: „Mendacium est falsa verborum prolatione cum intentione fallendi.“ —

Zum vollen Begriffe der Lüge gehört demnach, daß Jemand der Materie nach Unwahres — der inneren Überzeugung Widerstreitendes sage, und daß er zugleich der Form nach auch Unwahres sagen — täuschen wolle.

Nach den verschiedenen besonderen Zwecken, die Jemand durch Aussage der Unwahrheit erreichen will, ergeben sich verschiedene Arten der Lüge, und ebenso

verschiedene Grade ihrer Schuld. Wir wollen hier besonders die sogenannte Nothlüge (mendacium necessitatis) erwähnen, durch welche Jemand entweder sich oder Andere aus großer Noth, aus augenblicklicher Verlegenheit, helfen will. Diese Definition umfaßt auch die Dienstlüge (mendacium officiosum), während die Nothlüge im engern Sinne jene Aussage der Unwahrheit heißt, wodurch man seine eigene Person aus großer Verlegenheit zu ziehen sucht.

Lüge — absichtliche Irreleitung durch Aussage der Unwahrheit ist, die Nothlüge nicht ausgenommen, absolut häßlich und verwerflich. Denn:

I. Die heil. Schrift verbietet auf das Nachdrücklichste jede Lüge.

a) Im alten Bunde kommen unzählige Stellen vor, in welchen die Lüge als Gott mißfällig bezeichnet wird. Levit. 19, 11: „Non mentimini, nec decipiet unusquisque proximum suum.“ Prov. 12, 22: „Abominatio est Domino labia mendacia; qui autem fideliter agunt, placent ei.“ Zachar. 8, 16. 17: „Hæc sunt ergo verba, quæ facietis: Loquimini veritatem unusquisque cum proximo suo; veritatem et judicium pacis judicate in portis vestris. Et unusquisque malum contra amicum suum ne cogitetis in cordibus vestris; juramentum mendax ne diligatis: omnia enim hæc sunt, quæ odi, dicit Dominus.“ — Lüge ist dem Gerechten verabscheuenswerth; Prov. 13, 5: „Verbum mendax justus detestabitur: impius autem confundit, et confundetur.“ Eccli 7, 13. 14: „Noli arare mendacium adversus fratrem tuum; neque in amicum similiter facias. Noli velle mentiri omne men-

dacium; assiduitas enim illius non est bona.“ Ibid. 20, 26: „Opprobrium nequam in homine mendacium, et in ore indisciplinorum assidue erit.“ v. 28: „Mores hominum mendacium sine honore; et confusio illorum cum ipsis sine intermissione.“ Strafen werden dem Lügner angedroht; Psalm 5, 7: „Odisti omnes, qui operantur iniquitatem; perdes omnes, qui loquuntur mendacium.“ Prov. 49, 5: „Testis falsus non erit impunitus; et qui mendacia loquitur, non effugiet.“ Ose. 4, 2. 3: „Maledictum, et mendacium, et homicidium, et furtum, et adulterium inundaverunt, et sanguis sanguinem tetigit. Propter hoc lugebit terra, et infirmabitur omnis, qui habitat in ea, in bestia agri, et in volucre cœli; sed et pisces maris congregabuntur.“ — Warnende Beispiele werden an jenen vorgeführt, die wegen Lügen bestraft worden sind; 4. Reg. 5, 22—27 wird erzählt, wie Giezi wegen Lüge auf immer mit Aussatz bestraft wurde; Daniel. 13, 55 folg. werden zwei falsche Zeugen hingerichtet. —

b) Im neuen Testamente wird die Lüge als ein Werk des Teufels dargestellt. Joh. 8, 44: „Vos ex patre diabolo estis: et desideria patris vestri vultis facere. Ille homicida erat ab initio, et in veritate non stetit; quia non est veritas in eo; cum loquitur, mendacium, ex propriis loquitur, quia mendax est et pater ejus.“ — Die Lüge widerstreitet dem Beispiele Christi: „Qui peccatum non fecit, nec inventus est dolus in ore ejus“ 1. Petri 2, 22 — und der in seiner Religion das ausdrückliche Gebot gab: „Sit sermo vester: est, est, non, non: quod autem his abundantius est, a malo est.“ Matth. 5, 37. — Daher schildern auch die Apostel des Herrn überall die Lüge als unbedingt häßlich: Ephes. 4, 23—25: „Renovamini autem

spiritu mentis vestræ, et induite novum hominem, qui secundum Deum creatus est in justitia et sanctitate veritatis. Propter quod deponentes mendacium, loquimini veritatem unusquisque cum proximo suo; quoniam sumus invicem membra.“ — Col. 3, 9: „Nolite mentiri invicem, expoliantes vos veterem hominem cum actibus suis.“ — 1. Petri 2, 1. 2: „Deponentes igitur omnem malitiam et omnem dolum, et simulaciones, et invidias, et omnes detractiones; sicut madogeniti infantes, rationalib[us], sine dolo, lac concupiscite; ut in eo crescatis in salutem.“ — Ja, um die Lüge gleichsam als das tödeswürdigste Verbrechen auszuzeichnen, wird gerade sie im Testamente der Gnade mit plötzlichem Tode bestraft; Ananias hatte einen Acker verkauft, und mit Vorwissen seiner Frau einen Theil des daraus gelösten Geldes den Aposteln vorenthalten, da sprach Petrus: „Anania, cur tentavit Satanas cor tuum, mentiri te Spiritu sancto, et fraudare de pretio agri? Nonne manens tibi manebat, et venundatum in tua erat potestate? Quare posuisti in corde tuo hanc rem? Non es mentitus hominibus, sed Deo. Audiens autem Ananias hæc verba, cecidit et exspiravit.“ Act. 5, 3—5. Ebenso wird der Tod Saphiras erzählt v. 7—11. — In der künftigen Welt ist der Feuerpfuhl der Lügner Anttheil; Apoc. 21, 8: „Timidis autem, et incredulis, et execratis, et homicidis, et fornicatoribus, et veneficiis, et idololatris, et omnibus mendacibus, pars illorum erit in stagno ardenti igne et sulphure; quod est mors secunda.“ — II. Die Väter der Kirche erklären einstimmig jede Lüge als Sünde. — Unwahrsein heißt das eigentlich Göttliche — die anerschaffene Geradheit von sich thun. Daher auch die Lüge

etwas dem innersten Persönlichkeitsgefühle Widerstreitendes ist. So sagt der Hirte zu Hermas: „Omnis sermo verus ex ore tuo procedat, ut Dominus magnificetur, qui dedit spiritum in te; quia Deus verax est. Qui mentiuntur, siunt fraudatores Domini, non reddentes ei depositum, quod acceperunt. Acceperunt enim spiritum sine mendacio. Hunc si mendacem redundunt, coquinant depositum Dei, et siunt fraudatores.“ Past. Hermæ Mand. 3. —

Die Märtyrer sagten die Wahrheit, obwohl es sie das Leben kostete, weil sie als Christen nicht lügen konnten und wollten. Daher schreibt Clemens Alex. von dem Christen: „Unde etiam neque jurat, si fuerit rogatus; neque unquam, quod juravit, negat, ne falsum dicat, etiamsi moriatur in tormentis.“ Strom. I. 7. c. 8. —

Wie Gott der Urheber der Wahrheit ist, so ist Satan der Urheber der Lüge: „Quomodo Deus pater genuit filium veritatem: sic diabolus lapsus genuit quasi filium mendacium.“ Augustinus super Joh. —

Ist es auch erlaubt, die Wahrheit bisweilen zu verschweigen, so ist es doch nie erlaubt, Unwahrheit zu reden; daher der Vollkommene jede Art Lüge vermeiden wird. Augustinus super psalm. 5: „Perfectis non convenit mentiri, nec pro temporali vita, cuius morte sua vel alterius occiditur anima, (cfr. Sap. 1, 11: „Os autem, quod mentitur, occidit animam“) licet autem, si non falsum dicere, verum tacere: ut si quis non vult hominem ad mortem perdere, verum taceat, sed non falsum dicat, nec pro corpore alterius animam suam occidat.“ —

Unwahres sagen, ist Weisheit dieser Welt; die Wahrheit überall bekennen — Weisheit der Gerech-

ten. Der heil. Gregor fährt in der oben zitierten Stelle fort: „At contra sapientia justorum est, nil per ostensionem singere, sensum verbis aperire, vera ut sunt, diligere, falsa devitare, bona gratis exhibere . . . pro veritate contumeliam lucrum putare. Sed hæc justorum simplicitas deridetur, quia ab hujus mundi sapientibus puritatis virtus fatuitas creditur. Omne enim, quod innocenter agitur, ab eis procul dubio stultum putatur, et quidquid in opere veritas approbat, carnali sapientiæ fatuum sonat.“ 2. 10. Moral. c. 16. —

Wir sollen von einer solchen Wahrheitsliebe durchdrungen sein, daß wir jedes Wort, als ein mit einem Eide beschworenes, ansehen. Hieronymus in Oelant.: „Mentiri atque jurare lingua tua prorsus ignorat; tantusque in te sit veritatis amor, ut quidquid dixeris, juratum putes.“ —

Nicht der Schaden allein, der dem Nächsten zugefügt wird (mendacium perniciosum), macht die Lüge zur Sünde, sondern ihre Unordnung überhaupt. „Ad quartum dicendum, schreibt der heilige Thomas 2. 2. a. 110. a. 3., quod mendacium non solum habet rationem peccati ex damno, quod infertur proximo, sed ex sua inordinatione. Non licet autem aliqua illicita inordinatione uti ad impediendum nocumenta et defectus aliorum: sicut non licet furari ad hoc, quod homo eleemosyam faciat, nisi forte in casu necessitatis, in quo omnia sunt communia. Et ideo non est licitum mendacium dicere ad hoc, quod aliquis alium a quocunque periculo liberet.“ — \*)

\*) Dazu bemerkt Probst (kathol. Moraltheologie S. 75): Mit den Worten: *omnia sunt communia* — ist gesagt, in

Gibt es auch Lügen von geringer und kleinster Schuld (wie die Scherz- und Dienstlüge), so ist nichtsdestoweniger jede Lüge eine Sünde. Augustinus in psalm. 5, 7: „Duo sunt omnino genera mendaciorum, in quibus non magna culpa est, sed tamen non sine culpa: cum aut jocamur, aut ut prosimus, mentimur.“ — Daraus berichtigt sich der Satz desselben heil. Vaters: „Mihi autem absurdum videtur, omne mendacium esse peccatum“ — wie er weiter selbst erklärt: „Sed multum interest, quo animo, et de quibus rebus quisque mentiatur. Non enim ita peccat, qui consolandi, sicut qui nocendi voluntate mentitur: nec tantum ille nocet, qui viatorum mentiendo in adversum iter mittit: quantum is, qui viam vitae mendacio fallentem depravat.“ Enchir. — Derselben Ansicht ist auch Isidorus Hispal. sent. l. 2. c. 30: „Summopere cavendum est omne mendacium, quamvis nonnunquam sit aliquid mendacii genus culpæ levioris, si quisquam pro salute hominum mentiatur.“ —

Endlich kann nach dem heil. Augustin die Lüge durch die gute Absicht eben so wenig, als Diebstahl oder Ehebruch, sittlich zulässig werden. Ja, wenn man auch sich selbst oder einem Andern durch eine Lüge das Leben retten, oder sogar die ewige Seligkeit gewinnen könnte; man dürfte nicht lügen. Der Satz: „Faciamus mala, ut veniant bona“ ist durchaus unzulässig. Und wenn es heißt, daß Gott den egyptischen

---

einem solchen Falle höre das Eigenthumsrecht auf, folglich gibt es auch keinen Diebstahl. Man kann also keine Parallele zwischen Nothlüge und Nothdiebstahl ziehen, denn das letztere ist kein Diebstahl mehr, aber das erstere eine Lüge.“

Wehmüttern und der Jerichonitin Naab Gutes erwiesen habe, so sei es nicht geschehen: „Quia mentitæ sunt, sed quia in homines Dei misericordes fuerunt. Non est itaque in eis remunerata fallacia, sed benevolentia; benignitas mentis, non iniquitas mentientis.“ *Contra mendacium* 8. 32. Und der heil. Gregor urtheilt über den Fall: „Nonnulli obstetricum mendacium conantur asserere non esse peccatum, maxime quia illis mentientibus scriptum est: quod ædificavit eis Dominus domos, in quo magis recompensatio cognoscitur, quam mendacii culpa mereatur. Nam benignitatis earum merces, quæ eis in æterna potuit vita retribui, præmissa culpa mendacii, in terrena est recompensatione declinata.“ —

Die innere Verwerflichkeit der Lüge ergibt sich weiter

III. nach den Prinzipien der gesunden Vernunft, und zwar

1. aus dem bereits aufgestellten Begriffe, wornach die Lüge ein bewußtes Ankämpfen gegen die innere Überzeugung — also ein positives Streben gegen die Wahrheit selbst ist, und da Gott den Menschengeist für die Wahrheit geschaffen, zur Sünde wider die Natur wird. In diesem Sinne schreibt der Apostel Rom. 14, 23: „Omne autem, quod non est ex fide (d. i. ex conscientia, ex persuasione — contra persuasionem), peccatum est.“ Da demnach der Lügner in innerer Entzweiung mit der Wahrheit und mit sich selbst zerfallen ist, so erklärt es sich leicht, wie er, wenn sein moralisches Gefühl nicht bereits ganz erstorben ist, sobald er der Lüge überführt wird, nicht allein vor Andern, sondern vor sich selbst erröthet.

2. Aus der Bestimmung der Vernunft. Gott ist die Wahrheit, und der menschliche Geist ist zur Erkenntniß der Wahrheit geschaffen und bestimmt. Der Lügner aber sucht den Nächsten von der Wahrheit abzulenken und in Irrthum zu führen: die Lüge widerstreitet dem Willen Gottes — Lüge ist Verläumding Gottes, Lüge ist Abfall von Gott: Deus verax est: qui ergo mentiuntur, abnegant eum.“ Herm. Past. Mand. 3. Bezeichnend sagt daher Montague: „Wer lügt, ist frech gegen Gott, und feige gegen die Menschen.“

3. Aus der Bestimmung der Sprache. Die Sprache ist dem Menschen von Gott gegeben, um mit dem Nächsten zu verkehren, und sich ihm mittheilen: „Verba propterea sunt instituta“ bemerkt der heil. Augustin Enchirid. c. 22, non per quæ se invicem homines fallant; sed per quæ in alterius notitiam cogitationes suas proferant. Verbis igitur uti ad fallaciam, non ad quod instituta sunt, peccatum est.“ Wer lügt, gebraucht die Sprache zu einem ganz andern Zwecke, als wozu er sie von Gott erhalten, — zur Täuschung des Nächsten, und macht deshalb von dieser Gabe auf das Treuloseste Mißbrauch. Lüge ist deshalb auch wesentlich Perfidie. — Wieder ist die Sprache das sichtbare Zeichen, daß alle Menschen Glieder Eines Leibes sind. „Durch die Sprache verkehren die Menschen als Glieder Eines Leibes, durch sie gehören sie sich wechselseitig an, durch sie unterstützen und fördern sie sich einander. Wahrreden, d. h. sich selbst unverfälscht durch das Wort dem Nächsten mittheilen, und ebenso den Nächsten unverfälscht durch das Wort empfangen, heißt also nichts anderes, als die Gabe der Sprache nach ihrer Bestimmung gebrau-

chen, und im menschlichen Verkehre leben, wie es das Verhältniß eines Gliedes des Leibes zu seinem Mitgliede wesentlich mit sich bringt." Hirscher christl. Moral 3. B. S. 259 mit Bezug auf Ephes. 4, 25.

4. Ex absurdo. Der Grundsatz, daß die Lüge im Kollisionsfalle erlaubt sei, hebt sich als allgemeines Gesetz selbst auf. Ist es einmal öffentlich bekannt, daß man in der äußersten Verlegenheit mit gutem Gewissen lügen dürfe, so kann verständiger Weise Niemand mehr dem Andern Glauben schenken; glaubt aber der Lüge Niemand, so wird auch Niemand durch die Lüge getäuscht, d. h. die Lüge verliert ihren Zweck, und auch der Schuldlose wird sich nicht mehr rechtfertigen können. — Ist weiters die Lüge im Nothfalle erlaubt, so muß dieses auch auf betrügliche und lügenhafte Zusagen oder Versprechungen ausgedehnt werden. Dadurch würde aller Glaube und alles Vertrauen aus der Gesellschaft entschwinden, ohne welche sie nicht bestehen kann. Quia homo est animal sociabile, schreibt der heil. Thomas, naturaliter unus homo debet alteri id, sine quo societas humana servari non posset. Non autem possent homines ad invicem convivere, nisi sibi invicem crederent, tanquam sibi invicem veritatem manifestantibus." 2. 2. 109. a. 3. ad 1. — Ferner ist die Lüge unter gewissen Umständen erlaubt, so muß auch unter denselben Verhältnissen die Abläugnung des Glaubens als erlaubt zugestanden werden, da diese nur eine Art von Lüge ist, die in Bezug auf Glaube und Religion begangen wird. Und doch hat die Kirche nicht nur diejenigen den strengsten Bußübungen unterworfen, die zur Zeit der Verfolgung den Glauben verläugnet, sondern auch die Libel-

latifer, die einen lügenhaften Revers erschlichen hatten. So führt die Lüge, für einzelne Fälle in Schutz genommen, wie sie in sich selbst Widerspruch ist, in ein Labyrinth von Widersprüchen, vor welchen Jeder zurücksschaudern muß. Daher kommt es, daß selbst die wärmsten Vertheidiger der Nothlüge doch am Ende gestehen müssen, daß es jedenfalls besser gewesen wäre, wenn man auf dem geraden Wege der Wahrheit hätte fortkommen können. So äußert sich de Wette: „Selbst der Wahrhafte, der sich zu einer Nothlüge gezwungen sieht, wird sich dadurch gebeugt fühlen und seiner Würde etwas zu vergeben glauben. Edler Stolz und Wahrhaftigkeit, Feigheit und Lügenhaftigkeit, werden gewöhnlich mit einander verbunden sein.“ Sieh Fuchs System der christlichen Sittenlehre S. 425. —

Es würde uns zu weit führen, wollten wir hier auf alle die Argumente antworten, mit welchen die Nothlüge gewöhnlich vertheidigt wird. Sie sind gesammelt und trefflich widerlegt zu finden bei Fuchs l. c.; Probst kathol. Moraltheologie S. 74—77, Hir- scher 4. B. S. 280 und Andern. — Endlich auch

5. aus der tief begründeten Ansicht älterer und neuerer Philosophen. Obgleich Cicero pro Ligario ein sogenanntes mendacium honestum et misericors in Schutz zu nehmen scheint, so macht er doch in der Rede pro Roscio comœdo ganz in Uebereinstimmung mit dem sittlichen Gefühle das aufrichtige Geständniß: „Qui mentiri solet, pejare consuevit. Quem ego, ut mentiatur, inducere possum, ut pejeret, exorare facile potero. Nam qui semel a veritate deflexit, hic non majore religione ad perjurium, quam ad mendacium, perduci consuevit.“ —

Die erstere Stelle kommentirt Schelle so: „Es fragt sich, ob es eine ehrliche Lüge (honestum mendacium) geben könne? Weil das Lügen so gemein ist, und viele ehrliche Leute (die aber doch darin nicht ehrlich sind) lügen, ist die sogenannte Notlüge noch nicht erlaubt. Lüge ist ein tief eingewurzelter Schandfleck der menschlichen Natur. Es ist die erste Pflicht jedes rechtlichen Menschen, mit der erst aller Anspruch auf wirkliche Achtung, mit der, als den Grund und Boden aller Moralität, alle moralische Vervollkommnung steht oder fällt, gegen sich selbst und gegen Andere in seinen Gedanken und Worten wahr zu sein. — Lüge ist immer Feigheit, bleibt es auch dann, wenn man sie durch sogenannte gute Zwecke, die man dabei habe, beschönigt. Nur die große Verkehrtheit, woran die Menschheit in Absicht dieser Seite ihres Charakters durch Beispiel und Gewohnheit versank, und aus der sich nur wenige charaktervolle Menschen ermannen, lässt das Verächtliche und Feige dabei übersehen. Eine Rede taugt zu gar nichts, wenn sie erlogen ist: da doch Alles in der ganzen Natur die Wahrheit spricht.“ —

In ähnlicher Weise lehrt Fichte System der Sittenlehre: „Auch der Lügner aus guter Absicht begeht immer eine Lüge, und muß sich vor sich selbst schämen, gesetzt auch, daß ihm eine wirklich gute Absicht damit glückt: denn er hat sein Inneres durch Unwahrheit verlegt, und außer sich gegen Andere nicht den Charakter der Wahrheit behauptet, den jeder Mensch ursprünglich von dem andern erwarten darf, und den auch keine Gefahr verläugnen machen sollte.“ S. 384. —

Und mit Fichte übereinstimmend behauptet Danb

mit Recht: „Kein ehrenhafter Mensch wird sich, in welcher Noth er auch sei, eine Lüge zur Abhilfe erlauben — und wäre es dennoch, hätte er irgend einmal aus Noth gelogen, so wird sein Bewußtsein beschämend für ihn sein, und wird er, falls man ihn darüber zur Rede stellt, nur mit Beschämung antworten können: ich wußte mir in der Noth nicht anders zu helfen. Diese Beschämung beweist faktisch an dem Ehrenhaften die Unstatthaftigkeit der Nothlüge. In der Bibel neuen Testaments kommt eine solche Nothlüge vor und wird zugleich das Verhalten dessen, der sie beging, beschrieben, — Petri Verlängnung. Ohne seine Selbstbeschämung und Reue wäre er nie ein Apostel geworden.“ Bgl. auch Lichtenfels Lehrbuch der Moralphilosophie oder der Metaphysik der Sitten. Wien. 1846. Seite 133 und folg.

nro.

### C. Aus der Dogmatik.

1. „Utrum ipsa ecclesia aliquo modo agnoscit, quosdam homines quoad mentem ad ecclesiam catholicam pertinere et hinc quoque salvari posse, quin ad ejus communionem visibilem pertineant? Et an tali doctrina indifferentismo circa communionem cum ecclesia visibili favetur?

Wir antworten gleich anfangs mit „Ja“ auf den ersten Theil der Frage, und berufen uns ohne Zögern auf die im Schosse der Kirche aufbewahrte, von ihr sorgfältig gehütete, und dem göttlichen Auftrage

entsprechend verkündigte Offenbarung. In dieser ent-  
hüllt sich dem im Glauben demüthig forschenden mensch-  
lichen Geiste die volle, schönste, absolute Harmonie der  
göttlichen Eigenschaften, vermöge deren Gott unwan-  
delbar und ewig strenge und mild, gerecht und harm-  
herzig ist, und nicht nach Menschen Art auf die Per-  
son steht (act. 10, 34). In Folge davon wissen wir,  
daß die Behauptung, einige Menschen wären zum  
Bösen durch göttliche Macht vorherbestimmt, verab-  
scheuenswerth sei,<sup>1)</sup> und daß im Gegentheile in Wahr-  
heit gilt, was das im Jahre 849 gegen Gottschalk  
gehaltene Conc. Carisiacum lehrt, nämlich „quod quidam  
pereunt, pereuntium est meritum.“ Der heilige Apostel  
Paulus versichert uns, Gott wolle, daß alle Men-  
schen selig werden.<sup>2)</sup> Es ist somit nicht erlaubt zu  
denken, Gott wolle an und für sich nicht, daß dieser  
oder jener Mensch selig werde. Wir haben durch diese  
Beachtung für unsere Frage jedenfalls schon dieß  
gewonnen, daß Gott nicht einfach, d. h. ohne allen  
äußerer Grund, jene, die sich der sichtbaren Kirchen-  
gemeinschaft nicht erfreuen, unselig haben wolle.

Diese Bestimmung des göttlichen Willens ist  
eine ewige, sie war daher vor dem Sündenfalle, sie  
blieb aber auch nach demselben. Wir wollen vorerst  
die Frage beantworten, wie sich der göttliche Wille  
seit jener wichtigen Epoche der Menschengeschichte  
näher erklärt habe. An das Verdienst seines Eingebor-  
nen hat jener heilige Wille Gottes fortan die Mög-  
lichkeit gerecht zu sein,<sup>3)</sup> Gott zu gefallen, und so

<sup>1)</sup> Conc. Araus. II. can. 25. (Enchiridion Symbol. et  
Definitionum etc. ab Henr. Denziger, Würzburg. 1853.)

<sup>2)</sup> I Tim. 2, 4.

<sup>3)</sup> Syn. Trid. VI. ep. 7. etc.

selig zu werden, unabänderlich gebunden. Für unseren in Rede stehenden Gegenstand ist es daher von ungemeiner Bedeutung zu wissen, ob Jesus Christus sein Verdienst auch für jene erworben und hinterlegt habe, die in der sichtbaren Kirche sich nicht befinden? Hörten wir zur Antwort „nein“, so wäre dem eben Gesagten gemäß jede weite Untersuchung der gestellten Konkursfrage unnöthig, ja überflüssig. Aber der Apostel antwortet nicht „nein“, er bezeugt im Gegentheile „für Alle ist Christus gestorben;“ <sup>1)</sup> ihm rufen es nach die heiligen Väter, <sup>2)</sup> die Synoden, <sup>3)</sup> die Dekrete der Päpste <sup>4)</sup> und die Gebete der Kirche. <sup>5)</sup> Ist Christus für Alle gestorben, so gibt es auf dem ganzen Erdboden keinen Menschen, noch hat es je einen gegeben, für den der Sohn Gottes am Kreuze nicht geblutet hätte, ist Christus für Alle gestorben, so findet sich unter den Gliedern des menschlichen Geschlechtes, vom ersten bis zum letzten, nicht eines, für welches Jesu Verdienst nicht erworben, und hinterlegt worden wäre. Also, müssen wir für unsern Fragepunkt folgern, also ist auch für die, welche nicht zur sichtbaren Kirche gehören, jene objektive Heilsbedingung und Heilsursache gegeben, die Möglichkeit des Heiles objektiv bereitet. „Verum, sagt das Tridentinum, <sup>6)</sup> etsi ille pro omnibus mortuus est, non omnes tamen mortis ejus beneficium recipiunt, sed ii duntaxat, qui-

<sup>1)</sup> II. Cor. 5, 15.

<sup>2)</sup> Cf. Compendium prælect. theolog. Viennæ ab Joan. Peronne, II. p. 91.

<sup>3)</sup> Cf. Syn. Trid. VI. ep. 3.

<sup>4)</sup> Cf. Innoc. X. „Quum occasione“ contra Jansen. —

<sup>5)</sup> Cf. v. c. Preces etc. in Parasceve.

<sup>6)</sup> VI. ep. 3.

bus meritum passionis ejus communicatur"; es wird hiemit erklärt, daß jene objektive Heilsmöglichkeit noch keineswegs genüge, um den Einzelnen wirklich zum Heile zu bringen, daß außer derselben noch eine subjektive Zimmtlung erforderlich sei. Nicht daß in einem Orte ein Brunnen voll frischen Wassers gegraben wird, stillt den Durst der Bewohner und rettet sie vom Tode, sondern daß sie davon nach Bedürfniß Gebrauch machen. Darum spricht der Herr zum samaritanischen Weibe: „Wer von dem Wasser trinken wird, das ich ihm geben werde, den wird nicht mehr dürsten in Ewigkeit.“<sup>1)</sup> Wir wissen, daß die Gnadenquelle für alle Menschen bereitet worden ist, werden aber auch alle zur selben geführt, und damit getränkt? Gewiß, und hier gar nicht näher zu erörtern ist es, daß diese den Durst der Seele allein stillende Quelle der katholischen Kirche zur Ausspendung seit jener Zeit schon, da St. Paulus von sich und seinen Amtsgenossen bezeugt hat, daß sie die Diener Christi und Ausspender der Geheimnisse Gottes seien, anvertraut worden ist.<sup>2)</sup> Nicht weniger gewiß ist es, daß sie vorzüglich durch die heiligen Sakramente, angefangen vom Bade der Wiedergeburt bis zur Salbung der Sterbenden, jene Quelle ausspendet. Ja die Kirche legt sich selbst in ihrer Unfehlbarkeit den Besitz jener einzigen Quelle des Heiles so ausschließlich bei, daß sie als Dogma bekennt: „Una est fidelium ecclesia universalis, extra quam nullus omnino salvatur“<sup>3)</sup> und der heilige Cyprian behauptet, der

<sup>1)</sup> Joan. 4, 13.

<sup>2)</sup> I. Cor. 4, 1.

<sup>3)</sup> Lat. IV.

könne Gott nicht zum Vater haben, der die Kirche nicht zur Mutter hat. Wenn wir bisher immer Grund gehabt haben, das zu hoffen, was unser theilnehmendes Herz wünscht, nämlich, daß nicht allen Nichtkatholiken das ewige Heil verschlossen sei, so scheinen wir jetzt dahin gelangt zu sein, wo wenig Hoffnung mehr blüht. Vor aller genauerer Umſicht nach einem Rettungsanker für solche, die der sichtbaren Kirchengemeinschaft sich nicht erfreuen, muß uns jedoch die Bemerkung in die Augen fallen und Muth einflößen, daß die heiligen Väter das Band der Kirche viel weiter schlingen, als die äußere Gemeinschaft reicht. <sup>1)</sup> So z. B. sagt der heilige Justinus M.: „Qui cum ratione vixerunt, christiani sunt;“ und der heilige Augustinus: „Qui sententiam suam quamvis falsam et perversam nulla pertinaci animositate defendunt . . . quærunt autem cauta solicitudine veritatem, corrigi parati, cum invenerint, nequaquam sunt inter hæreticos deputandi.“

Müssen wir nicht eben im Sinne der Väter schließen, daß doch manche von den Nichtkatholiken irgendwie zur katholischen Kirche gehören und somit auch selig werden können? Da aber der obige Satz feststeht, daß ohne subjektive Betheilung durch das Verdienst Christi kein Heil möglich sei, so läßt uns die Autorität der Väter vermuten, daß Gott für manche, die nicht in der Lage sind, auf sakramentalem Wege aus der Gnadenquelle getränkt zu werden, eine Ausnahme gestatte. Diese Vermuthung wird zur Erwartung, wenn wir erwägen, welch' großer Unterschied

---

<sup>1)</sup> Cf. Theolog. gen. a J. Schwetz, Viennæ 1849, pag. 637.

vor Gott zwischen verschuldetem und unverschuldetem Irrthume gemacht wird, so daß die Offenbarung jenem mit der vollen Strenge des Richters droht, diesem aber mit der väterlichen Milde des Erbarmers winkt. „Eine Seele, die aus Nebernuth etwas begeht, soll umkommen unter ihrem Volke“ heißt es Num. 15. 30., während Levit. 4, 2. vorgeschrieben wird, daß eine Seele, die aus Unwissenheit sündigt, ein Sündopfer darbringe, und daher Erbarmung und Rettung finde. Im N. B. spricht sich dieser große Unterschied nicht minder aus. Jesus selbst sagt: Wenn ihr blind wäret, so hättet ihr keine Sünde,<sup>1)</sup> welche Worte uns als Kommentar gelten können für einen andern hieher bezüglichen Ausspruch des Herrn. „Wer ein Wort wider des Menschen Sohn redet, dem wird vergeben werden; wer aber wider den heiligen Geist redet, dem wird weder in dieser, noch in der künftigen, Welt vergeben werden“ (Matth. 12, 32). Der Apostel Paulus sagt von sich selbst: „Ich war vorher ein Verfolger, Lästerer und Schmäher: aber ich habe Gottes Barmherzigkeit erlangt, weil ich es unwissend that im Unglauben,<sup>2)</sup> während er den Abfall vom schon erlangten Glauben mit einem schrecklichen Gerichte und verzehrenden Feuer bedroht.<sup>3)</sup> Wie sehr die heiligen Väter diesen Unterschied zwischen ignorantia culpabilis und inculpabilis im Urtheile über das Heil der Irrenden in Anschlag brachten, zeigt uns die früher zitierte Stelle des heiligen Augustin. Die Kirche, sorgfältig bewahrend die über-

<sup>1)</sup> Joan. 9, 41.

<sup>2)</sup> I Tim. 1, 13.

<sup>3)</sup> Hebr. 10, 26.

lieferte sana doctrina, verwarf sowohl die Thesis: „Tametsi detur ignorantia invicibilis juris naturæ, hæc in statu naturæ lapsæ operantem ex ipsa non excusat a peccato formalī,“ <sup>1)</sup> als auch die: „Insidelitas pure negetiva in his, in quibus Christus non est prædicatus, peccatum est.“ <sup>2)</sup> Winkt nicht aus allen diesen Zeugnissen ein Geist der Milde und Erbarmung, der nicht zu gestatten scheint, daß die, welchen es physisch oder moralisch unmöglich ist, von den Sakramenten Gebrauch zu machen, die aber dabei einfältigen Herzens und guten Willens sind, mit denen, die die ordentlichen Heilsmittel nicht gebrauchen wollen, ewig verworfen werden? Hat doch der Chor der Engel bei der Geburt des Herrn gesungen: „Friede den Menschen auf Erden, die eines guten Willens sind;“ <sup>3)</sup> wäre wohl dies himmlische Lied wahr, wenn unsere ausgesprochene Erwartung unrichtig sein würde? Würden sie nicht Frieden verkündigt haben denen, welchen kein Frieden ist und wird, ein Verbrechen, das häufig an den falschen Propheten gerügt wird? <sup>4)</sup> Läßt uns diese Ankündigung des Friedens für alle, welche guten Willens sind, zusammengehalten mit dem anfangs erwähnten Willen Gottes, daß alle Menschen selig werden, und mit der Hingabe Jesu für Alle im Allgemeinen, eine außerordentliche Zumittlung der Verdienste Christi ziemlich sicher für jene hoffen, die der ordentlichen nicht theilhaftig werden können: so finden wir in der heiligen Schrift, in der Lehre der Väter

<sup>1)</sup> Alexander VIII. ann. 1690.

<sup>2)</sup> 68. thes. Baji.

<sup>3)</sup> Luc. 2, 14.

<sup>4)</sup> Cf. v. c. Michaeas 3, 5. etc.

und in den kirchlichen Bestimmungen noch viel Gennauereres hierüber ausgesprochen.

Der h. Apostel gibt seinem Schüler Timotheus den Auftrag: „dass vor allen Dingen Bitten, Gebete, Fürbitten, Danksgaben geschehen für alle Menschen . . ., denn dies ist gut und wohlgefällig vor Gott, unserm Heiland, welcher will, dass alle Menschen selig werden und zur Erkenntniß der Wahrheit kommen.“<sup>1)</sup> Ueber den Willen Gottes, dass alle Menschen selig werden, sprachen wir schon; hier berührt uns mehr derselbe göttliche Wille, dass alle zur Erkenntniß der Wahrheit kommen. Vor Gott ist, wie die angeführte Stelle beweist, die Fürbitte für alle Menschen nicht blos deshalb angenehm und wohlgefällig, weil dadurch eine wahre Nächstenliebe betätigt wird, sondern auch, weil hiebei jene Liebe der seinigen begegnet, die alle Menschen dem Lichte der Wahrheit zuführen möchte. Nun ist es ein uns wohlbekanntes Dogma, dass, um zur Erkenntniß der Wahrheit (-Glauben) zu gelangen, die zuvorkommende und unterstützende Gnade Gottes absolut nöthig sei: <sup>2)</sup> liegt daher in der angeführten Versicherung des Apostels nicht zugleich der Beweis dafür, dass von Seite Gottes jene zuvorkommende und unterstützende Gnade, um zum heilsamen Anfange des Glaubens zu gelangen, Niemanden verweigert werde? Ist dieser Schluss ein vollberechtigter, so haben wir viel für die Beantwortung unserer Frage gewonnen. Wir haben ja nur noch jene Menschen im Auge, die ohne ihre Schuld zur sichtbaren Kirchengemeinschaft nicht gelangen können, dabei aber redlichen Herzens

<sup>1)</sup> I. Tim. 2, 1—4.

<sup>2)</sup> Cf. Trid. VI. c. 3.

und guten Willens sind. Für alle diese dürfen wir dem Gesagten gemäß, selbst wenn nicht einmal das „sicut ex auditu concipientes“<sup>1)</sup> ihnen ermöglicht ist, annehmen, daß ihnen die zuvorkommende und unterstützende Gnade Gottes zu Theil werde, so daß sie wirklich zur Erkenntniß der Wahrheit, d. h. zum Glauben, gelangen. Dies ist in Bezug der angeführten Schriftstelle das Urtheil des heiligen Thomas v. Aquin.<sup>2)</sup> In Hinsicht auf die Worte im Evangelium des heil. Johannes: „dies war das wahre Licht, welches alle Menschen, die in diese Welt kommen, erleuchtet“, behauptet der heil. Chrysostomus, daß der Mensch nur freiwillig die Augen schließt, wenn er in der Finsterniß bleibt.<sup>3)</sup> Die Kirche billigt unsere Folgerungsweise dadurch unter Andern, daß sie die beiden Sätze: „Extra ecclesiam nulla conceditur gratia“<sup>4)</sup> und „Pagani, Judæi hæretici, aliqui hujus generis nullum omnino capiunt a Jesu Christo influxum, atque hinc rite inferes, in illis esse voluntatem nudam et inermem sine omni gratia sufficiente“<sup>5)</sup> verworfen hat.

Wenn wir von einer außerordentlichen Zuführung zum Glauben sprechen, so wollen wir besonders jene fides explicita im Auge haben, die de necessitate medii ist, als welche wir mindestens die fides unius Dei remuneratoris erklären müssen, da die bloße fides unius Dei explicita de necessitate medii verworfen worden.<sup>6)</sup> Gibt Gott, so fahren wir in unserer Folgerung fort,

<sup>1)</sup> Cf. Trid. VI. cp. 6.

<sup>2)</sup> Cf. Schwetz Theolog. dogm. II. p. 509.

<sup>3)</sup> Schwetz. I. et p. c.

<sup>4)</sup> Clemens. XI.

<sup>5)</sup> Alexander VIII.

<sup>6)</sup> Innoc. XI. in decreto d. 2. Mart. 1679.

den im Auge gehaltenen Menschen die nöthige Gnade zum heilsamen Anfange des Glaubens, so ist kein Zweifel, daß ihnen zum Bewahren desselben die eben so nothwendige Hilfe nicht fehlen wird. Da Gott alles dieses zum Behuße der Rettung jener Menschen gewährt, diese aber durch den bloßen Glauben nicht erfolgt,<sup>1)</sup> so haben wir Grund zu behaupten, Gott disponire mittelst seiner Gnade das Herz solcher Menschen weiter durch Einfölung einer heilsamen Furcht vor seiner Gerechtigkeit und Hoffnung auf seine Barmherzigkeit, durch Entzündung der übernatürlichen Liebe und Weckung einer lebendigen Reue, analog jenem Wege, auf dem jene disponirt werden, die ordentlicher Weise des Heiles theilhaftig werden sollen. Ermuthigt uns doch zu dieser Behauptung das apostolische Wort, daß der, welcher das gute Werk angefangen, es auch vollenden werde.<sup>2)</sup> Gleich unsere bisherige Erörterung der gestellten Frage einer Wanderung beim freundlichen Mondesschimmer und Sternenlichte und brach die Morgenröthe immer heller hervor, so tritt uns nun das volle Tageslicht entgegen, wenn wir unser Auge auf die Worte der heil. Tridentiner Synode wenden: „Quæ quidem translatio (sc. a statu peccati in statum gratiæ) post evangelium promulgatum sine lavacro regenerationis aut ejus voto fieri non potest“<sup>3)</sup> und: „Si quis dixerit, sacramenta novæ legis non esse ad salutem necessaria, sed superflua, et sine eis aut eorum voto per solam fidem homines a Deo gratiam justificationis adipisci etc. a. s.“<sup>4)</sup> Die Kirche weiß und lehrt daher

<sup>1)</sup> Trid. VI. c. 9.

<sup>2)</sup> Philipp. 1. 6.

<sup>3)</sup> VI. cp. 4.

<sup>4)</sup> VII. c. 4. de sacr. in genere.

nebst dem ordentlichen Wege noch einen außerordentlichen Weg, die heiligmachende Gnade und somit das Heil selbst erlangen zu können, nämlich das votum sacramenti. Diesen Weg, wie den des Martyriums (Bluttaufe) kannte und bekannte die Kirche zu allen Zeiten. Viele verehrt die Kirche als Heilige, die nicht mit Wasser, sondern mit ihrem Blute getauft worden, und verlangt dafür keine andere Vorbedingung; als jene Disposition, von der wir gesprochen. Also können nach ausdrücklicher Anerkennung der Kirche viele Menschen, ohne Glieder der sichtbaren Kirchengemeinschaft zu sein, doch ihrer Gesinnung nach in ihren rettenden Armen liegen und selig werden. Auf jenen Lehrsatz, daß in Nothfällen das votum sacramenti den wirklichen Empfang desselben ersezzen könne, baute ein heil. Ambrosius seine Zuversicht in Bezug des ewigen Heiles seines Katechumenen Valentinian; und ein heiliger Augustinus seinen Ausspruch: „Quicunque ab exordio generis humani in Christum crediderunt eumque ut cunque intellexerunt et secundum ejus præcepta pie et juste vixerunt, quandolibet et ubilibet fuerint, per eum procul dubio salvi facti sunt.“<sup>1)</sup>

Auf folgenden Ausspruch desselben gefeierten Kirchenvaters: „Baptismus invisibiliter ministratur, quem non contemptus religionis, sed terminus necessitatis, excludit“ beruft sich Papst Innozenz III. in einer Entscheidung zu Gunsten des votum sacramenti für einen konkreten Fall.<sup>2)</sup> Haben wir doch in der heil. Schrift selbst ein sprechendes Beispiel, daß Gottes Barmherzigkeit und Weisheit, ungeachtet die heiligen Sakra-

<sup>1)</sup> Schwetz Theol. gen. pag. 637.

<sup>2)</sup> Enchiridion Symb. et Desin. etc. ab H. Denziger.

mente als die ordentlichen Mittel zur Erlangung der heiligen Gnade göttlich eingesetzt worden, auch auf außerordentliche Weise zuweilen die Menschen heilige, nämlich das, was uns vom Hauptmann Kornelius in Cäsarea berichtet wird, der vor Empfang der Taufe den heiligen Geist empfangen hat.<sup>1)</sup> — Gilt das Gesagte hauptsächlich zu Gunsten jener, die ohne ihre Schuld bei redlichem Herzen und guten Willen zur Taufe nicht gelangen können, so ist auch den gütig Getauften, aber ohne ihre Schuld in der Häresie oder im Schisma sich befindenden, Hoffnung auf das ewige Heil durch die katholische Wahrheit, daß die contritio perfecta cum voto sacramenti (sc. pénitentiae) rechtfertige, geboten.<sup>2)</sup> Hat der Hilfsbedürftige die Kenntniß vom betreffenden Sakramente, so muß das votum ein explicitum sein, sonst genügt ein implicitum. —

Hiermit glauben wir, die gleich anfangs von uns geschehene Bejahung des ersten Theiles der gestellten Frage hinlänglich erhärtet zu haben. Die Verneinung des zweiten Theiles derselben Frage ist in dem bereits Gesagten schon enthalten. Hoben wir doch hervor, daß den vorzüglich Irrenden und um ihr Heil Sorglosen, den die Wahrheit nicht emsig Suchenden, des Richters volle Strenge drohe, von dieser Strenge aber haben wir nicht eine außerordentliche Hilfe zu erwarten, da selbst für die, durch die ordentlichen Heilmittel erfolgende, die Kirche als causa efficiens den barmherzigen Gott erklärt.<sup>3)</sup> Von der so oft bezeugten Milde Gottes gegen solche, die unver-

<sup>1)</sup> Vide act. ap. ep. 10. —

<sup>2)</sup> Vide Trid. XV. ep. 4.

<sup>3)</sup> Trid. VI. ep. 7.

schuldet der sichtbaren Kirche ferne stehen, und guten Willens sind, leiteten wir unsere Zuversicht auf außerordentliche Rettung derselben her und freuten uns über die kirchliche Zustimmung. Bei solcher Auffassung kann unmöglich die Gleichgiltigkeit gegen die sichtbare Kirchengemeinschaft irgend eine Stütze finden, ja sie muß im Gegentheile sogar verschreckt werden. Zudem ist weder das martyrium, noch das votum sacramenti, der menschlichen Bequemlichkeitsliebe an sich günstig. Wer wird wohl den qualvollen Tod eines Märtyrers bequem finden? Und es ist nicht einmal ganz gewiß, daß das martyrium ex opere operato wirke! Das votum sacramenti wirkt jedenfalls nur ex opere operantis; welche Ungewißheit ist deshalb für das ewige Heil dabei stets vorhanden! Ein Glück, eine große Gnade des Himmels ist und bleibt es, ein Mitglied der sichtbaren Kirche werden und sein, und für sein Seelenheil die ordentlichen Heilsmittel gebrauchen zu können, für welchen unverdienten Vorzug wir nie genug dankbar zu sein im Stande sind. —

J. G.

2. „Utrum sanctissimo cordi Jesu cultus latræ exhiberi debet?“

Das Geschichtliche dieser Frage übergehend sagen wir gleich, es stehe der Bejahung derselben innerhalb der nachfolgenden Erklärung von dogmatischer Seite nichts entgegen. <sup>1)</sup> Es handelt sich nicht um die Ver-

<sup>1)</sup> Cf. Peronne Compend. prælect. theolog. (Viennæ 1846) t. III p. 116. etc.

ehrung, die irgend ein Wesen außer Gott erhalten könnte, sondern um die Gott allein zu zollende Anbetung (cultus latriæ). Diese soll also dem hochheiligen Herzen Jesu erwiesen werden können. Eine solche Andacht zum Herzen Jesu galt der Synode von Pistoja als: „devotio erronea aut saltem periculosa,“ Pius VI. vertheidigte sie aber im Sinne der schon früheren Gutheisung durch den apostolischen Stuhl.<sup>1)</sup> Der Gegenstand, das Objekt dieser Anbetung ist das leibliche Herz Jesu Christi. Dies steht unzweifelhaft fest, denn die Bischöfe Polens und die Erzbruderschaft vom heiligsten Herzen Jesu in Rom intendirten die Anbetung des leiblichen Herzens unsers Heilandes bei ihren wiederholt an den apostolischen Stuhl gerichteten Bitten. Gewährte nun dieser die gestellte Bitte, so gestattete er hiedurch eben denselben Kult des leiblichen Herzens. Pius VI., der zweite Nachfolger Clemens XIII., welcher das festum ss. cordis Jesu einigen Kirchen gestattete, spricht in der Verwerfung der 63. Proposition der Synode von Pistoja von der Anbetung des leiblichen Herzens Jesu und wer das Offizium des Herz-Jesu-Festes beachtet, wird einen neuen Beleg für unsere Behauptung finden. — Gegner dieses Kultes werfen den Vertheidigern desselben geradezu Nestorianism vor. Nach diesem Vorwurfe trafe die Anbeter des hochheiligen Herzens Jesu der 8. anathematismus des heiligen Cyrill von Alexandrien, nämlich: „Si quis audet dicere assumptum hominem coadorandum Deo Verbo . . . ac non potius una supplicatione veneratur Emanuel, juxta quod Verbum caro factum est, a. s.“ und der neunte Kanon der fünften ökumenischen Synode: „Si

<sup>1)</sup> „Auctorem fidei“ propos. 62. et 63. synod. Pistor.

quis — non una adoratione Deum Verbum incarnatum cum propria ejus carne adorat etc. talis a. s.<sup>1)</sup> Man stellte, wie die Worte der oben zitierten 63. Proposition von Pistoja beweisen, den Kult des Herzens Jesu als einen neben dem des ewigen Wortes hin, welcher natürlich gefährlich, ja verdammenswerth sein würde. Wie könnten die Wächter über die Reinheit der Lehre und des Kultes hiezu schweigen, ja wie könnten die obersten Hirten der Kirche einen solchen verwerfenswerthen Kult noch mit Ablässen begünstigen, wie doch mehre Päpste gethan? Ohnehin weiß der Katholik, daß er in allen Fragen der Lehre und des Kultes mit voller Beruhigung dem „Vater und Lehrer aller Christen“<sup>2)</sup> folgen könne, ja müsse, <sup>3)</sup> er kann noch dazu den gegnerischer Seite gemachten Vorwurf einer Voreiligkeit in der Bewilligung mit leichter Mühe widerlegen. Dreimal lehnte die sacra Congregatio die Gewährung der Bitte ab, und erst nachdem das Objekt und Motiv dieses Kultes allseitig beleuchtet und erwogen worden, ward dem Ansuchen willfahrt. Einen gewichtigen Beweis hiefür haben wir darin, daß der gelehrte Prosper Lambertini, welcher in seiner amtlichen Stellung als Promotor fidei Einwendungen gegen die Gewährung des in Rede stehenden Kultes gemacht, später als Benedikt XIV. ihn mit Ablässen bereicherte. Den erwähnten Vorwurf des Nestorianismus widerlegte Pius VI. mit folgenden hündigen Worten: „. . . dum illud (sc. cor Jesu) adorant,

<sup>1)</sup> Enchir. Sym. et Defin. . . ab Denziger, p. 21 et 55.

<sup>2)</sup> Decret. union. Græc. in Bulla Eug. IV. „Lætent. cœli.“

<sup>3)</sup> Conc. Constantinop. IV.

ut est cor Jesu, cor nempe personæ Verbi, cui inseparabiliter unitum est, ad eum modum, quo exangue corpus Christi in triduo mortis sine separatione aut præcisione a divinitate adorabile fuit in sepulcro.“<sup>1)</sup> Wir haben demnach keine Anbetung des Herzens Jesu außer und neben der des Wortes selbst, also keine coadoratio, sondern immer nur die una adoratio Dei Verbi incarnati cum propria ejus carne. Es wendet sich wohl die Anbetung auf eine besondere Weise auf das heiligste Herz Jesu, aber dieses Herz ist nicht seiner selbst willen der Gegenstand dieser Anbetung, sondern deshalb, weil es das Herz der zweiten göttlichen Person, des Menschgewordenen ewigen Wortes ist; es wird die göttliche Person Jesu Christi in seinem Herzen angebetet.<sup>2)</sup> Wir finden im Leben der heiligen Gertrud, in den Schriften eines heiligen Bernhard, Franz von Sales und Anderer eine besondere Andacht zum Herzen Jesu. Würde jemand eine Vergleichung zwischen dieser Anbetung und der eines jeden Theilchens der Eucharistie anstellen, so würde er finden, daß beiderseits der dem Gottmenschen schuldige cultus latræ statt habe, aber er würde zugleich die Bemerkung nicht übersehen können, daß doch ein Unterschied hierin statt finde, daß bei der ersten eine besondere Beziehung auf einen Theil der menschlichen Natur Christi, nämlich auf sein allerheiligstes Herz, obwalte, während man dasselbe bei der Anbetung auch des kleinsten Bruchtheilchens einer konsekrierten Hostie als

<sup>1)</sup> Cit. Bulla „Auctor. fidei“ prop. 63.

<sup>2)</sup> „Christum pro nobis passum venite adoremus“ lautet deshalb im Propr. Linc. das Invitator. am Feste des hochheiligen Herzens Jesu.

solchen keineswegs sagen kann. Die Kirche sanktionirt diesen Unterschied schon dadurch, daß sie die Anbetung jedwelchen Theilchens des hochheiligen Altarssakramentes allen Katholiken zur schweren Pflicht macht, während sie Niemanden den Herz-Jesu-Kult als solchen auferlegt, und die einfache Unterlassung desselben für keine Sünde erklärt. Während der die konsekrierte Partikel nicht Anbetende dem wesenhaft in selber gegenwärtigen Gottmenschen den schuldigen cultus latræ verweigert, ist das bei der Unterlassung des Herz-Jesu-Kultes noch keineswegs ipso facto der Fall; es kann jaemand den Gottmenschen anbeten, ohne deshalb besonders diese Anbetung auf dessen heiligstes Herz richten zu müssen.

Allgemein war und ist die Anbetung des Gottmenschen in der Eucharistie jederzeit in der Kirche, nicht aber der Herz-Jesu-Kult. Die Gegner dieses Kultes wurden auch von der Kirche milder beurtheilt, als die der Anbetung des hochheiligen Altarssakramentes. Diese traf das Unathem,<sup>1)</sup> die Behauptung jener aber nannte der apostolische Stuhl eine „falsa, temeraria, perniciosa, piarum aurium offensiva, in apostolicam sedem injuriosa“ und „captiosa, in sideles cordis Christi cultores injuriosa;“<sup>2)</sup> sie läugneten ja nicht die schuldige Anbetung des Gottmenschen, sondern fassten und stellten die Richtung dieser Anbetung auf das Herz desselben auf falsche Weise dar. —

Haben wir bisher das Objekt der gestellten Frage im Auge gehabt, so wollen wir nun auch in Kürze das Motiv darlegen, das die Gläubigen zur besonderen

<sup>1)</sup> Cf. Trid. XIII. c. 6.

<sup>2)</sup> Cf. cit. Bull. „Auctor. fid.“ prop. 62 et 63.

Berehrung und Anbetung des hochheiligen Herzens Jesu geführt, und die Kirche selbst bewogen hat, diese zu begünstigen. Jesus Christus stellte uns sein Herz als Sitz der erhabensten Tugenden vor, indem er sprach: „Lernet von mir, denn ich bin sanftmüthig und demüthig vom Herzen.“ Wie ehrwürdig muß uns schon deßhalb sein heiliges Herz sein! Führt die Kirche durch den Herz-Jesu-Kult nicht die Gläubigen zum reinsten Spiegel der Heiligkeit, die sie anzustreben haben? Sobald sie daher überzeugt worden, daß keine irrige oder gefährliche Auffassung dieses Kultes stattfinde, hatte sie, die ihre Kinder heilig wissen will, Grund genug, mit mütterlicher Freude die Bitte derselben anzusehen, sie zu bewilligen und zu begünstigen. — Mehr, dürfen wir sagen, führte noch die Erwägung, daß nach dem allgemeinen, auch von der heiligen Schrift geweihten, Sprachgebrauche das Herz der Thron der Liebe sei, zur besonderen Anbetung des hochheiligen Herzens Jesu. Die heilige Kongregation der Riten erklärte am 6. Februar 1765: *per ejusmodi cultum „symbolice renovari memoriam illius divini amoris, quo Unigenitus Dei Filius humanam suscepit naturam;“ die für das Fest des heiligen Herzens Jesu bestimmte Kollekte sagt: „... qui in sanctissimo dilecti Filii tui corde gloriantes præcipua in nos charitatis ejus beneficia recolimus“ und das ganze Offizium jenes Festes preist die unendliche Liebe, die der Herr in seinem Herzen zu uns getragen und zu uns trägt. Wenn je es ein Mittel gibt, den Christen an seinen Heiland in jeder Lage des Lebens zuketten, so gehört gewiß vorzüglich die lebendige Erwägung seiner Liebe zum gefallenen Menschen dazu. „Quis tam amans cor non redamet?“ sagt der heilige Bernhard. — Indem wir hiemit das Motiv für*

die Einführung des Herz-Jesu-Kultes angedeutet haben, dürfte selbst dies genügen, um auch von dieser Seite aus mit Ja auf die Frage: „Utrum ss. cordi Jesu cultus latræ exhiberi debet?“ zu antworten. —

J. G.

3. „Quid sentiendum est de operibus meritoriis (sensu stricte tali), quibus peractis homo in peccatum lethale incidit?“

Wir schicken gleich im Beginne die Antwort voraus und sagen: Die verdienstlichen Werke, wie sie im strengen Sinne des Wortes verstanden werden, ersterben (mortificantur, s. Thom. Aqu.) mit Rücksicht auf den Inhaber derselben durch den Fall in eine Todsünde und bleiben so lange todt, als er in der Todsünde verharret; durch seine Befehlung leben sie aber wieder auf (vivificantur). Diese Antwort lässt sich auch so geben: durch den Fall in eine Todsünde verliert der Mensch allen Anspruch auf jenen Lohn, welchen ihm seine im Stande der heiligmachenden Gnade verrichteten wahrhaft guten Werke nach Trid. VI. c. 32. zusicherten, und zwar für so lange, als er in der Todsünde sich befindet; bekehrt er sich aber, so erhält er jenen Anspruch wieder zurück. —

Ehe wir diese Antwort erhärten, wollen wir in Kürze die praktische Seite derselben andeuten und den Schein eines vorwitzigen Grübelns in Gottes heilige Gerichte zurückweisen. —

Fassen wir den in's Auge, der, soweit es möglich ist, sich im Stande der heiligen Gnade weiß;

wird ihm das apostolische Wort: „Wer steht, der sehe zu, daß er nicht falle“ nicht tiefer in's Herz dringen, wenn er hört, durch jede Todsünde gehe der Anspruch auf den Lohn der verdienstlichen Werke verloren? Wir wissen ja, daß der von einer gewissen Seite her gemachte Einwurf, eine solche Rücksicht auf den Lohn sei ohnehin unstatthaft, für den gläubigen Katholiken keine Bedeutung habe, ja daß dieser gar wohl in derartiger Rücksicht gute Werke verrichten dürfe.<sup>1)</sup> Nicht nur fällt es schmerzlich, ein schwer erworbenes Verdienst zu verlieren, der Katholik weiß, daß es sich geradezu um den Himmel selbst, um die ewige Seligkeit handelt, deren man ohne Verdienste nicht theilhaftig wird. Für den aber, der in eine schwere Sünde gefallen ist, wird die Erwägung der in Rede stehenden Wahrheit dazu beitragen, die Größe des Unglücks einer Todsünde recht fühlbar zu machen.

Wie diese Frage eine sehr praktische Seite berührt, so kann sie auch nicht als vorwitzig gelten. Ein demüthiges Sinnen und Denken in Dingen des Heils ist gewiß vor Gott nie mißfällig, ja wir müssen sogar behaupten, daß sorgloses Unbekümmertsein nur sehr schädlich sein könnte. —

Was die Erweisung der oben gegebenen Antwort anbelangt, wollen wir zuerst jenen Theil derselben berücksichtigen, der vom Verluste des Anspruches auf den verheißenen Lohn handelt. Schon die heil. Schrift bietet uns volle Gewißheit in unserer Behauptung. Der heil. Thomas von Aquin beruft sich auf jene Stellen, die wir nun anführen werden.<sup>2)</sup> „Halte an dem, was du hast,

<sup>1)</sup> Trid. VI. ep. 11.

<sup>2)</sup> Pars. III. qu. 89.

damit Niemand deine Krone empfange" wird dem „Engel der Gemeinde zu Philadelphia“ geschrieben.<sup>1)</sup> Die Werke dieses Engels, um das Wort der Schrift beizubehalten, werden gelobt, er wird als ein treuer Anhänger Christi geschildert, so daß kein Zweifel darüber obwaltet, daß er Verdienste im eigentlichen Sinne des Wortes sich gesammelt und deshalb einen Anspruch auf jene Krone der Gerechtigkeit erlangt hat, die der Herr allen bereitet, welche seine Wiederkunft lieb haben.<sup>2)</sup> Die liebevolle Aufforderung zur Wachsamkeit, welche hier gegeben und sonst so häufig wiederholt wird, ist sie nicht ein sprechender Beweis unsers Sahes, daß man den Anspruch auf den Lohn erworbener Verdienste nur sich wahren könne, wenn man die Tugend, die heiligmachende Gnade selbst, bewahrt und daß mit dem Verluste dieser auch jener verloren gehe? — „Habt ihr umsonst so viel gelitten?“ schreibt der Apostel den Galatern<sup>3)</sup> und meint damit nach der Erklärung des englischen Lehrers, „sollen eure früher erworbenen Verdienste für immer todt bleiben?“ Wodurch wurden sie aber todt? Durch den Abfall von Christus, durch den Rückfall in den Judaismus, also durch den Fall in eine schwere Sünde. — Wie ergreifend ist die väterliche Mahnung desselben heil. Apostels zum Vertrauen und zur Ausdauer, gerichtet an die zägenden Judenchristen!

„Erinnert euch, schreibt er, der vorigen Tage; in welchen ihr nach eurer Erleuchtung einen schweren Kampf der Leiden bestanden“,<sup>4)</sup> gleichsam so schließend:

<sup>1)</sup> Apoc. 3, 11.

<sup>2)</sup> II. Tim. 4, 8.

<sup>3)</sup> 3, 2.

<sup>4)</sup> Hebr. 10, 32.

„so viele und große Verdienste habt ihr euch erworben, bald kommt der Tag des ewigen Lohnes schon, („nur noch eine kleine Weile“), und durch euren Abfall würdet ihr allen Anspruch auf denselben verlieren!“

Nirgends kann jedoch unsere Behauptung klarer dargethan werden, als wie wir sie ausgesprochen finden beim Propheten Ezechiel. Wir lesen die furchtbaren Worte: „Wenn sich aber der Gerechte von seiner Gerechtigkeit abwendet und Böses thut nach allen Gräueln, die der Gottlose zu thun pflegt, wird er leben? All seiner Gerechtigkeit, die er geübt, wird nicht mehr gedacht werden, in seiner Missethat, womit er sich verfehlt und in seiner Sünde, womit er gesündigt, darin wird er sterben“. <sup>1)</sup> Und: „wenn ich schon sage zu dem Gerechten, daß er ganz gewiß leben werde, er aber sich verläßt auf seine Gerechtigkeit und Böses thut, so soll all seiner Gerechtigkeit nicht mehr gedacht werden, und in seiner Sünde, die er begangen, in dieser soll er sterben“. <sup>2)</sup> Wie ist hier das Verlorengehen des Lohnes für das Verdienst ob der nachfolgenden schweren Sünde betont!

Diese Stellen sprechen fast nur von einem Verlieren für immer. Dies veranlaßt uns eine Bemerkung zu machen gegen manche falsche Zuversicht, als ob nämlich verdienstliche Werke die Gnade eines sel. Endes (donum perseverantiae) nothwendig mit sich brächten. Diese Gnade wird vom Konzile nicht zu dem verheißenen Lohne für Verdienste gezählt, sondern als Bedingung erklärt, die andern versprochenen Be-

<sup>1)</sup> Ezech. 18, 24.

<sup>2)</sup> Ezech. 33, 13.

Lohnungen, wenigstens die vorzüglichste derselben, das ewige Leben, in Empfang nehmen zu können.<sup>1)</sup> Würden die verdienstlichen Werke die Gabe der Beharrlichkeit verdienen und zugesichert haben, dann könnten Menschen, die solche aufzuweisen haben, ihres Heiles nicht verlustig werden, was bekanntlich nicht unsers Glaubens ist, ja sie wüssten sich als prädestiniert, wozu doch nach dem heil. Augustin, nach dem heil. Kirchenrath von Trient selbst, eine spezielle Offenbarung nöthig ist.<sup>2)</sup> — Den verdienstlichen Werken ist daher auch nicht die Gnade der Befehlung zugesichert; wir sagen „daher“, weil, wenn man dieß behaupten wollte, indirekt auch wieder die Gnade der Beharrlichkeit, als ihnen gewiß, erschiene. Das Konzil weiß nur als zugesicherten Lohn für verdienstliche Werke ein „augmentum gratiae“; nicht aber eine Ertheilung der „prima gratia justificans“, die es als eine „unverdiente“ erklärt.<sup>3)</sup>

Welcher ist wohl der innere Grund der Wahrheit, daß der Anspruch auf den, wahrhaft verdienstlichen Werken göttlich zugesicherten, Lohn durch jede schwere Sünde verloren gehe und zwar oft für die ganze Ewigkeit? Die in Rede stehenden guten Werke bleiben an sich immer verdienstlich; sie sind unter allen Bedingungen, die zur Begründung eines Verdienstes im strengen Sinne des Wortes erforderlich werden, verrichtet worden; die Handlung ist schon vorüber, sie kann daher von der späteren Sünde nicht mehr entwürdigt werden. Der 12. und 15. Vers

1) Cf. Trid. VI. c. 32.

2) Cf. Trid. VI. ep. 12.

3) Trid. VI. ep. 8.

des 20. Kapitels in der geheimen Offenbarung redet nicht umsonst von Büchern, in denen unsere Handlungen, und vom Buche des Lebens, in dem die zu Beseligenden aufgezeichnet sind. Es können gar gut Verdienste in jenen Büchern aufgeschrieben stehen und doch der, welcher sie erworben hat, im Buche des Lebens nicht gefunden werden. Wessen Namen wird denn wohl im Buche des Lebens glänzen? Gewiß nur der eines geistig Lebenden, d. h. eines im Stande der heiligmachenden Gnade sich Befindenden, kurz der Kinder Gottes.

Wenn der Mensch vor Gott erscheint, wenn er zum ewigen Hochzeitsmahle des Lammes kommt, so muß er das hochzeitliche Kleid tragen, es genügt nicht, daß einmal getragen zu haben; hat er es nicht, so wird er unfehlbar in die äußerste Finsterniß geworfen.<sup>1)</sup> Nur der Sohn hat Anspruch auf das Erbe des Vaters, nicht aber der Fremdling; dieser Erbe, das ewige Leben, muß wohl verdient werden, in so ferne es dann als Lohn erscheint, aber es bleibt zugleich ein Erbe (hæreditas).<sup>2)</sup>

Fremdlinge werden wir aber, so oft wir uns von Gott durch die Sünde entfernen und bleiben es so lange, bis wir in reuiger Rückkehr in die Vaterarme wieder aufgenommen werden. — Sobald wir demnach erwägen, daß der den Verdiensten göttlich zugesicherte Lohn in der Vermehrung der Gnade, in der Erlangung des ewigen Lebens u. s. w., die Gabe der Beharrlichkeit vorausgesetzt, besthehe und zudem, daß zum ewigen Leben nothwendig

<sup>1)</sup> Matth. 22.

<sup>2)</sup> Cf. Trid. VI. ep. 16.

auch das Erbrecht eines Sohnes gesordert werde; wissen wir alsgleich, warum die heil. Schriften und mit ihnen die Väter den gefallenen Gerechten trotz der Verdienste das Anspruchsrecht auf jenen verheißenen Lohn absprechen und zwar für die ganze Dauer des Falles, und sei diese die Ewigkeit. Wie könnte es der Gefallene, so lange er mit Gott nicht wieder ausgesöhnt ist, wagen von einer Belohnung durch Gott und zwar gar einer ewigen zu reden, er, der der ewigen Strafe sich schuldig gemacht, der ein Gegenstand des göttl. Missfallens ist? — Darum also heißen die guten Werke, deren Träger in schwere Sünde gefallen, für die ganze Zeit des Falles todte, weil er in sich des, denselben göttlich vergewisserten Lohnes, unfähig ist; seine Unfähigkeit hindert ihn, denselben beanspruchen zu können. Wie vermöchte er denn eine Vermehrung der heiligmachenden Gnade zu empfangen, da er sie nicht einmal besitzt; wie vermöchte er das ewige Leben zu erhalten, in die innigste Gemeinschaft mit dem Heiligsten einzugehen, da er böse und ein Feind Gottes ist? — Nicht Gott darf der Mensch anklagen, als ob er den rechtlich erworbenen und feierlich versprochenen Lohn vorenthielte; sich selbst muß er anklagen, da er sich wissentlich und freiwillig hiefür geradezu unfähig gemacht.

Ehe wir den zweiten Theil der im Anfange auf die gestellte Konkursfrage gegebenen Antwort, nämlich das Wiederaufleben der guten Werke in Folge der Bekehrung, erwägen, wollen wir nach dem Vorgange großer Theologen, z. B. St. Bonaventuras, Bellarmains, Suarez u. A., andeutungsweise darthun, daß es wahrscheinlich sei: der gefallene Gerechte ziehe

aus den erworbenen Verdiensten einen ähnlichen Nutzen noch im Stande der Sünde, welchen Verdienste im uneigentlichen oder weiteren Sinne (merita de congruo) zu gewähren pflegen. Das Folgende wird diese Thesiss klarer machen.

Für den Erwachsenen sind nach dem katholischen Glauben gewisse Bedingungen von seiner Seite nöthig, um zum Besitze der Rechtfertigung zu gelangen.<sup>1)</sup> Es ist und bleibt Dogma, was wir früher sagten, daß nämlich die Rechtfertigung ein unverdientes Gnaden geschenk Gottes sei; derjenige also, welcher mit Hilfe der zuvorkommenden und unterstützenden Gnade des heil. Geistes alle erforderlichen Bedingungen von seiner Seite erfüllt hat, hat deshalb noch keinen Rechtsanspruch auf die Rechtfertigung erlangt. Aber allgemein zugestanden ist, daß ein solcher Mensch als befähigt (dispositus) zum Empfange jenes Geschenkes vor Gott hentreten und sprechen könne: „sieh, deine Hand hat mich so weit geführt, gewähre, schenke mir um der mir bisher erwiesenen Huld, mit der ich treulich mitgewirkt, willst die heiligmachende Gnade selbst“! Und wir finden die Erhörung einer „solchen“ Bitte der göttlichen Barmherzigkeit angemessen (congruit divinæ misericordiæ, daher jene erfüllten Bedingungen „merita de congruo“).<sup>2)</sup> Wenn, so schließen wir mit Bellarmin,<sup>3)</sup> eine Bitte mit Hinweisung auf derartige gute Werke zu erhören der göttl. Barmherzigkeit angemessen ist; warum sollte es nicht eben so von Gottes Erbarmung erwartet werden dürfen,

<sup>1)</sup> Cf. Trid. VI. c. 6.

<sup>2)</sup> Cf. Schwetz Theol. dogm. II. pag. 500.

<sup>3)</sup> Tertiæ controv. gen. II. principalis l. V. cp. 22.

daz bei einem mehr aus menschlicher Gebrechlichkeit, als aus Bosheit, gefallenen Gerechten seine früher erworbenen Verdienste berücksichtigt werden und aus gnädiger Rücksicht auf sie die Gnade der Befehrung geschenkt werde? Selbst der heil. Thomas von Aquin, der unserer Ansicht weniger geneigt zu sein scheint, behauptet, daß Todsünden frommer Menschen, begangen aus Gebrechlichkeit, aus Rücksicht auf ihre guten Werke leichter verziehen werden.<sup>1)</sup>

Der heil. Apostel Jakob schreibt: „Betet für einander, damit ihr selig werdet; denn viel vermag das beharrliche Gebet des Gerechten<sup>2)</sup>“ und führt als Beleg die Wirkung, welche das Gebet des Elias, sowohl zur Verhinderung, wie zur Gewährung des Segens, gehabt, an. Ja er deutet in den zwei letzten Versen seines Briefes auch die Wirkung an, daß das Gebet des Gerechten sogar die Befehrung des gefallenen Mitbruders erlangen könne. Warum sollte nun das Gebet desselben Gerechten, wenn er mit dem Psalmisten zu Gott ruft: „Cum defecerit virtus mea, ne derelinquas me“<sup>3)</sup> nicht auch ein gnädiges Gehör finden? Einen wichtigen Beweis für unsere Behauptung, daß Gott selbst bei gefallenen Gerechten, wenigstens wenn die Sünde nicht so sehr aus Bosheit (malitia) vollbracht worden, die früher erworbenen Verdienste gnädig berücksichtige, finden wir im zweiten Buche der Chronik. Der Prophet Jahu tritt vor Josaphat, den König

<sup>1)</sup> In 2. 2. qu. 186. ar. 10.

<sup>2)</sup> V. 16.

<sup>3)</sup> Ps. 70.

von Juda, hin und spricht: „Du leistest Hilfe dem Gottlosen und schließest Freundschaft mit denen, die den Herrn hassen, darum verdientest du wohl den Zorn des Herrn: doch es sind gute Werke an dir erfunden worden u. s. w.“ Josaphat hatte demnach ob seiner Sünde keinen „Anspruch“ mehr auf den versprochenen Lohn für gewissenhafte Befolgung der göttl. Gebote; somit bleibt wahr, was wir anfangs vom Ersterben der Verdienste durch die Sünde gesagt. Gott aber in seiner Barmherzigkeit, nicht kraft gegebenen Versprechens, hält nicht nur die strafende Hand zurück, sondern verhilft durch den Propheten sogar zur Erkenntniß des Fehlers und zur Bekehrung, warum? weil an Josaphat gute Werke erfunden worden sind. Hiemit zeigt sich, daß beide Sätze, nämlich „durch die Todsünde ersterben die Verdienste“ und „Gott in seiner Barmherzigkeit berücksichtige dieselben doch“, sich recht gut mit einander vertragen und dieß deshalb, weil die Verdienste nicht an und für sich ausgelöscht werden, sondern nur der Mensch durch die Sünde für die ganze Dauer derselben sich unfähig macht, jenen den Verdiensten eigentlich zugesicherten Lohn (Vermehrung der Gnade, das ewige Leben u. s. w.) zu beanspruchen und zu empfangen.

Wir sagten anfangs, wenn der gefallene Gerechte sich bekehrt, so erhält er den Anspruch auf den den Verdiensten zugesicherten Lohn wieder zurück. Da die Bekehrung selbst immer eine unverdiente Gnade der göttlichen Barmherzigkeit ist, so muß man in dieser Hinsicht das Wiederaufleben der früheren Verdienste ein Werk der Barmherzigkeit Gottes

nennen. Suarez nennt es aber auch ein Werk der göttlichen Gerechtigkeit. Es läßt sich dies un schwer erklären. Die Verdienste waren, wie wir hörten, in Bezug des ihnen nach Trid. VI. c. 32. zugesicherten Lohnes deshalb suspendirt, weil der Träger derselben durch und in der Todsünde zur Beanspruchung und zum Empfange unfähig war; durch die Befehlung wird das Hinderniß entfernt, der Gefallene wird wieder zum Kinde Gottes erhoben und dadurch der ewigen Erbschaft fähig gemacht. Gott selbst war und ist es aber, der es so gewollt, bestimmt und versprochen, daß den Werken, welche der Mensch auf der irdischen Wanderschaft in Stande der heiligen Gnade und mit Hilfe derselben dem göttlichen Gesetze gemäß, Gott zu Liebe freiwillig verrichtet, um Christi willen als Lohn die Vermehrung der heiligen Gnade, das ewige Leben u. s. w. zu Theil werde, unter der einzigen Bedingung, daß der Mensch auch im Stande der heiligen Gnade aus diesem Leben scheide. <sup>1)</sup> Dies alles findet sich nun bei dem wieder bekehrten gefallenen Gerechten (vorausgesetzt, daß er im letzten Augenblicke nicht neuerdings und für immer den geistigen Tode verfalle); was hindert uns demnach zu sagen, daß von Gott gemachte Versprechen, wodurch der unumschränkte Herr Himmels und Erde in seiner Gerechtigkeit und Treue gleichsam eine Verbindlichkeit auf sich genommen, gelte auch für diesen frühere Verdienste?

Es setzt dies ein vollständiges Rehabilitiren des gefallenen Gerechten in Hinsicht auf seine früher erworbenen Verdienste voraus. Haben wir nicht

---

<sup>1)</sup> Cf. Trid. VI. c. 32. et ep. 16.

aber der Beweise genug, daß Gott keine Sünde, wenn der Mensch sich bekehrt, ewiglich strafe? Spricht er nicht selbst beim Propheten Ezechiel: <sup>1)</sup> „Wenn ich aber zu dem Gottlosen sage, du wirst des Todes sterben, und er Buße thut über seine Sünde und Recht und Gerechtigkeit übt . . . wahrlich, der wird leben und nicht sterben! All seine Sünden, die er begangen, werden ihm nicht zugerechnet werden?“ Setzt der harmherzige Vater den in Reue und Zerfnirschung zurückkehrenden Sohn in jener unvergleichlich schönen Parabel des Herrn <sup>2)</sup> nicht in alle Rechte und Güter, die er früher im väterlichen Hause genossen, wieder ein? — Ewig müßte der gefallene Gerechte auch nach seiner Befehrung die begangene Sünde büßen, würde er hinsichtlich seiner Verdienste nicht vollständig rehabilitirt! —

Wir haben bei der Lehre vom Wiederaufleben der Verdienste in Folge der Befehrung die Zustimmung der großen Lehrer der Theologie, z. B. St. Thomas, St. Bonaventuras u. s. w., wenn auch die Art desselben ein wenig verschieden aufgefaßt wird, wir haben die großen Kirchenlehrer Ambrosius, Hieronimus, Chrysostomus für uns, welche nach dem Zeugniß des Suarez die Worte des Apostels: „Gott ist nicht ungerecht, daß er vergessen sollte eures Thuns und der Liebe, die ihr gegen seinen Namen bewiesen habt, da ihr den Heiligen dientet und dienet,“ <sup>3)</sup> vom Wiederaufleben der Verdienste in Folge der Befehrung interpretiren.

<sup>1)</sup> 33, 14—16.

<sup>2)</sup> Luc. 15, 20.

<sup>3)</sup> Hebr. 6, 10.

Es dürfte demnach hinlänglich begründet sein der Ausspruch des in diesem Aufsatz so oft genannten Suarez: daß die Läugnung des Wiederauflebens der Verdienste in Folge der Bekhrung eine *sententia temeraria* wäre.<sup>1)</sup> —

Zeigt der erste Theil unserer Beantwortung der gestellten Frage zur Genüge, wie ernst die Lehre des heil. Paulus: „sein Heil in Furcht und Zittern wirken zu müssen“, zu nehmen sei; wie wahr die Schrift sagt: „vor dem Tode lobe Niemanden“<sup>2)</sup> und der heil. Hieronimus es wiederholt; aus welch' wichtigen Gründen ferner der Erlöser uns beten gelehrt: „Führe uns nicht in Versuchung“; so überweist uns der mittlere und letzte Theil nicht minder, daß das ganze Menschen Geschlecht, daß die Christen, daß besonders die, welche der Gottseligkeit obliegen, die, welche in Buße zu den verlassenen Wegen der Gerechtigkeit zurückkehren, nicht genug beglückwünscht werden können, einen so guten Gott zu haben! Wir glauben nicht besser schließen zu können, als mit den Worten, die der heil. Paulus bei ähnlicher Erwägung ausgerufen: „Dem Könige der Ewigkeit, dem Unsterblichen, dem Unsichtbaren, dem alleinigen Gotte, sei Ehre und Herrlichkeit in alle Ewigkeit! Amen“.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Compend. theol. tom. XVII. part. II. disput. 14.

<sup>2)</sup> Ecclesiastic. 11, 30.

<sup>3)</sup> Tim. 1, 17.